

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

#### 51. Sitzung, Montag, 23. April 2012, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Ver	hand	lungsgegei	nstände	e

Ve	rhandlungsgegenstände	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 3387
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 3387
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 3388
	- Gesuch um persönliche Vertretung zweier Volks- initiativen im Rat	Seite 3388
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den zurückgetretenen Markus Kriech (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 108/2012	Seite 3389
3.	Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsbe- richts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	

# für das Jahr 2010/2011

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. Januar 2012 und Antrag der AWU vom 28. März 2012 KR-Nr. 64a/2012 ..... Seite 3390

#### 4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2011

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 22. Februar 2012 und Antrag der AWU vom 4. April 2012

KR-Nr. 65a/2012 ..... Seite 3407

5.	Konstruktives Referendum in der Kantonsverfas- sung / Abschaffung des konstruktiven Referen- dums				
	Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012				
	KR-Nr. 323b/2009, KR-Nr. 354b/2009	<i>Seite 3431</i>			
6.	Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)				
	Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012				
	4830a	<i>Seite 3433</i>			
Ve	rschiedenes				
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>				
	<ul> <li>Fraktionserklärung der SVP zur Nichtumsetzung von zwei KEF-Erklärungen durch den Regie-</li> </ul>				
	rungsrat	<i>Seite 3428</i>			
	• Fraktionserklärung der SP zum 100-Millionen- Sponsoring der UBS zugunsten der Universität	Saita 2420			
	Zürich	Selle 3430			
	- Rücktrittserklärungen				
	• Rücktritt aus der Kommission für Staat und Ge- meinden von Heinz Kyburz, Männedorf	Seite 3451			
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	<i>Seite 3451</i>			

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 29/2012, Vollzug des Normarbeitsvertrages in der Hauswirtschaft und Legalisierung von Sans-Papiers
   *Thomas Marthaler (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 30/2012, Polizeilicher Sicherheitsverbund Kanton Zürich Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 31/2012, Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zürich, insbesondere in Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Gartenbau, Gastgewerbe, Reinigungs- und Baugewerbe
   *Thomas Marthaler (SP, Zürich)*
- KR-Nr. 49/2012, Gewässerraumfestsetzung im Kanton Zürich *Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)*
- KR-Nr. 50/2012, Golfpark Zugersee, Gemeinden Hausen a. A. und Kappel a. A.
   Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 51/2012, UNO-Jahr der erneuerbaren Energien für alle was macht Zürich?
   Sabine Ziegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 57/2012, Fruchtfolgeflächen (tatsächlich vorhandene Fruchtfolgeflächen)
   Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Landwirtschaftsgesetz (LG)Vorlage 4880
- Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)»
   Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4885

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

PolizeigesetzVorlage 4884

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

 Verlängerung der Frist zur Prüfung geltenden Rechts gemäss dem Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4886

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Jugendhilfekommission (Genehmigung der Wahl)
 Vorlage 4888

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Überprüfung der Publikationen der kantonalen Verwaltung Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 273/2009, Vorlage 4890
- Volksinitiative «Für mehr Demokratie (fakultatives Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4891

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 50. Sitzung vom 16. April 2012, 8.15 Uhr

#### Gesuch um persönliche Vertretung zweier Volksinitiativen im Rat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative «Rechtsschutz für alle», der Vorlage 4849, und der Volksinitiative «Transparente Mieten» – das ist die Vorlage 4850 – ist das Gesuch gestellt worden, dass eine Vertretung des Initiativkomitees die Volksinitiativen persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte dann möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wir stimmen nun ab. Wir stellen fest, ob ein Viertel der Anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden drücken die Präsenztaste «P/W». Es sind 135 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 34 Stimmen.

#### Abstimmung

Das Gesuch wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das erforderliche Quorum von 34 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit hat eine Vertretung des Initiativ-komitees der beiden Volksinitiativen «Rechtsschutz für alle» und «Transparente Mieten» Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen und die Initiative während zehn Minuten zu vertreten.

#### 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Markus Kriech (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 108/2012

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Gemeinsam mit dem Obergericht schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Hanspeter Meister, Erlenbach.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, es sei denn, jemand beantrage geheime Wahl. Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Hanspeter Meister als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2010/2011

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 23. Januar 2012 und Antrag der AWU vom 28. März 2012

KR-Nr. 64a/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich), Rolf Sägesser.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Unsere Kommission hat den Geschäftsbericht eingehend analysiert. In meinem Bericht möchte ich auf folgende Punkte besonders eingehen: auf die neue Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER (Stiftung für Fachempfehllungen zur Rechnungslegung), auf die Beteiligungen vor dem Hintergrund einer dynamischen Energiepolitik, auf die Eltop-Läden, den Netzunterhalt. Und dann möchte ich noch ein Thema der Corporate Governance ansprechen.

Der Kanton Zürich erfreut sich grosser Beliebtheit. Dies erfuhren im vergangenen Geschäftsjahr auch die EKZ. Die Anzahl der Kunden nahm noch einmal zu auf 286'000. Damit wurde der Minderverbrauch durch die warme Heizperiode kompensiert. Bei den Investitionen wird die Umsetzung der Quotenstrategie sichtbar, mit der der Verwaltungsrat vermehrt in erneuerbare Energien investieren will. Operativ ist das Betriebsergebnis sehr stabil. Der sogenannte EBIT, das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern, ist mit 90,6 Millionen Franken nur leicht rückläufig. Zur Verschlechterung des Unternehmensergebnisses haben letztlich die tiefere Axpo-Dividende und die Situation an den Aktienmärkten beigetragen.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, in der Rechnungslegung auf den Swiss GAAP FER umzustellen. Er verspricht sich dadurch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit mit anderen Unternehmen, haben doch bereits viele, auch öffentliche Unternehmen, auf diesen Standard umgestellt. Wichtigstes Merkmal ist die «True & Fair View», das heisst, die Vermögensverhältnisse müssen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und die Zeit der vorsichtigen Unterbewertungen ist

vorbei. Diese Umstellung wurde für die Vergleichbarkeit im Geschäftsbericht auch mit den Vorjahreszahlen gemacht. Details dazu haben wir in unserem schriftlichen Bericht aufgeführt.

Die Beteiligungen der EKZ werden immer zahlreicher. Die EKZ erhalten damit eine Art Konzernstruktur und es stellen sich Fragen nach der strategischen Steuerung und der Mitsprache. Dazu wurde ein Spezialausschuss des Verwaltungsrates gebildet. Die AWU hat sich darüber im Berichtsjahr ausführlich informieren lassen. Jetzt ist der Ton weg. (Die Mikrofonanlage im Rathaus fällt aus, die Votantinnen und Votanten müssen – wie schon an der Ratssitzung vor einer Woche – vom Kommissionsrednerpult aus sprechen.) Die AWU hat sich ausführlich informieren lassen und erwartet mit Spannung ein externes Gutachten ab, welches das Thema «Aufsicht über die EKZ und ihre Beteiligungen» zum Inhalt hat. Die AWU verfolgt diese Entwicklung nicht ohne eine gewisse Skepsis, wird die strategische Steuerung dadurch doch immer komplizierter und die Aufsicht gerade für uns, als Vertreter des Eigners, schwieriger, auch wenn es für diese Beteiligungen immer gute betriebswirtschaftliche Begründungen gibt. Wir werden deshalb dieser Entwicklung auch im kommenden Jahr grosse Beachtung schenken.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die zunehmenden Investitionen für Energieanlagen im Ausland. Die EKZ setzen damit die Quotenstrategie des Bundesrates um. Bekanntlich hat der Bundesrat das Ziel gesetzt, dass 2030 knapp 10 Prozent der gesamten Stromproduktion durch erneuerbare Energie erfolgen soll. Die EKZ haben sich deshalb an verschiedenen Onshore-Windparks in Frankreich und Deutschland sowie an einem solarthermischen Kraftwerk in Spanien beteiligt. So weit, so gut. Doch noch lieber hätten wir natürlich solche Investitionen in der Schweiz gesehen, wobei es hier gemäss EKZ an geeigneten Projekten fehlt. So sind diese Investitionen in erster Linie Finanzinvestitionen und ermöglichen den EKZ, mit diesen Energiearten Erfahrungen zu sammeln. Für den hiesigen Stromkonsumenten wird sich vorderhand nichts ändern.

Auch in diesem Jahr waren die Eltop-Läden ein Thema. Dazu gibt es ja auch ein Postulat aus den Reihen der SVP-Fraktion auf der Traktandenliste des Kantonsrates. Dass man sich darüber Gedanken macht, ist sicher legitim, und die negativen Resultate lassen aufhorchen. Doch sieht auch die AWU, dass es gerade für ein öffentliches Energieunternehmen eine Chance sein kann, an 27 Standorten im Kanton nahe den Kundinnen und Kunden zu sein. Die Frage ist hier vielmehr,

was dort angeboten werden soll. Wenn die Entwicklung in Richtung mehr Energieberatung geht, so wäre diese aus Sicht der AWU eine sinnvolle Entwicklung. Auch hier ist der Verwaltungsrat aktiv geworden und hat eine Überprüfung der Strategie bis im kommenden Herbst in Aussicht gestellt. Wir sehen diesem Resultat mit Spannung entgegen, sind aber auch der Meinung, dass es jetzt keinen Schnellschuss braucht.

Ich persönlich bin ja zugegeben ein energiepolitischer Laie und mehr aus Interesse an der Gestaltung des Zusammenspiels zwischen Wirtschaft und Politik in der AWU gelandet. Doch ein energiepolitisches Thema beschäftigt mich schon, das von den klassischen Energiepolitikerinnen und Energiepolitikern aller Couleurs gerne vergessen wird: Das ist der Unterhalt unserer Stromnetze. Die EKZ besitzen mit 14'128 Kilometern Länge das zweitgrösste zusammenhängende Netz in der Schweiz. Die EKZ haben dies erkannt und investieren laufend jährlich etwa 60 Millionen Franken in die Erneuerung der Netze. Dies ist bei einem öffentlichen Energieunternehmen bestimmt eine grössere Selbstverständlichkeit als bei einem privaten. Auch bei innovativen Technologien, wie beim «Smart Grid», der die Stromtransporte optimiert, wirken die EKZ mit. Vergessen wir nicht: Ohne gut erhaltene Stromnetze häufen sich Stromausfälle und Blackouts, wie wir sie letztmals in der Stadt Zürich am 26. Januar 2012 während mehrerer Stunden erleben mussten.

Zum Schluss möchte ich seitens unserer Kommission noch ein Thema zur Corporate Governance ansprechen. Auch die EKZ sind ein öffentliches Unternehmen, bei dem die Entschädigung des Aufsichtsorgans und der operativen Führung von allgemeinem Interesse ist. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn die EKZ hier in der Berichterstattung in ihrem Geschäftsbericht einen Schritt weiter gehen würde und die Bezüge der Verwaltungsräte und der Geschäftsleitung individuell und nicht nur summarisch publizieren würden. Wir werden dazu mit den EKZ demnächst das Gespräch suchen.

Damit komme ich zum Schluss. Ich danke zunächst meinen Kolleginnen und Kollegen der AWU und unserer Kommissionssekretärin Karin Tschumi für die angenehme Zusammenarbeit, dann unseren Ansprechpartnern bei der EKZ mit Verwaltungsratspräsident Rolf Sägesser und CEO Urs Rengel und seinen Kollegen in der Geschäftsleitung für den immer offenen Austausch sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren geleisteten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Die AWU hat Kenntnis genommen vom Bericht der

Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG und vom Antrag an den Kantonsrat, abgedruckt auf Seite 60 des Geschäftsberichts. Nach dessen Prüfung beantragen wir dem Kantonsrat, den 103. Geschäftsbericht und die darin enthaltene Jahresrechnung zu genehmigen und von der Gewinnverwendung gemäss der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Mikrofonanlage funktioniert heute offensichtlich ebenfalls noch nicht. Ich muss Sie daher bitten, nach vorne ans Rednerpult zu kommen.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Im Logo der EKZ steht: «Wir bringen Energie.» Ja, ich bin dankbar, dass wir eine so gute Energieversorgung haben. Die Energie wird uns, wenn immer möglich, überallhin gebracht, wo wir dies nur wünschen. Es ist für mich und sicher auch für die Bevölkerung alles so selbstverständlich. Liest man den Geschäftsbericht der EKZ, dann erkennt man schnell: Da wird hart, innovativ und mit viel Weisheit gearbeitet. Wir wissen alle, die Zeiten sind vorbei, da man bedenkenlos einfach Energie nach Lust und Laune verbrauchen konnte. Die sogenannte Energiewende ist in vollem Gang. Die EKZ setzen sich intensiv mit den Veränderungen im Strom- und Energiemarkt auseinander. Und wie im Vorwort des Geschäftsberichtes steht, wird es keinen Königsweg geben. Ebenso wird es immer wichtiger für die EKZ, dass die Politik und die Strombranche die gleiche Sprache sprechen rund um das Thema «Energie».

Die EKZ unterhalten ein Verteilnetz von sehr hoher Qualität und garantieren dank angemessener Investitionen eine hohe Netzverfügbarkeit. Diese Errungenschaft muss auch in einem liberalisierten Markt erhalten bleiben, weil sie nicht zuletzt für die Wirtschaft einen enormen Standortvorteil darstellt. Neben Strom bieten die EKZ vielfältige Dienstleistungen an. So bleiben die EKZ nahe am Kunden, was für die Zukunft wichtig ist. Die EKZ haben die dafür notwendigen Kompetenzen aufgebaut und geeignete Massnahmen ergriffen, damit sie auch in Zukunft ein wichtiger Player in diesem Geschäft bleiben können.

Die EKZ unterstützen erfolgreich verschiedene Projekte zur effizienten Stromanwendung und zur alternativen und umweltschonenden Energiegewinnung. Im Geschäftsbericht steht: «Mit Fachwissen die Zukunft sichern». Da haben die EKZ mit anderen Sponsoren drei neue

Professuren für Elektrotechnik an der ETH geschaffen. Bildung und Fachwissen sind nach wie vor eine der wichtigsten Ressourcen in unserem Land. Wie ich die Geschäftssituation der EKZ beurteilen kann, sind die Weichen für die Zukunft richtig gestellt.

Die EVP möchte dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung danken für die weitsichtige Führung unseres Energieunternehmens EKZ. Die EVP stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht zu.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich gehe davon aus, dass die wesentlichen Eckpunkte von Rechnung und Bericht über das Geschäftsjahr 2010/2011 der EKZ bekannt sind. Gestatten Sie mir dennoch auf ein paar Punkte speziell einzugehen.

Im Nachgang zu den tragischen Ereignissen in Japan hat endlich auch unsere Landesregierung erkennen müssen, dass es keine Sicherheiten in der Stromversorgung gibt. Entweder erzeugen wir elektrische Energie aus günstigen Quellen wie Kohle oder Öl, was die Umwelt und damit unsere Lebensgrundlagen angreift, oder wir bedienen uns der Atomenergie, bei der wir vor ungelösten Entsorgungsfragen stehen und mit dem sogenannten Restrisiko leben, oder wir greifen etwas tiefer in die Taschen und investieren in Energie aus erneuerbaren Quellen oder aber wir schränken uns ein. Die Wahrheit liegt wohl in einer sozial- und umweltverträglichen Kombination. Das hat der Bundesrat eigentlich schon vor dem Beschluss zum Atomausstieg in einer Strategie erkannt, und nun ist die Zeit des Handelns angebrochen.

Diesem Ziel haben sich die EKZ ebenfalls angenommen. Mit Genugtuung darf registriert werden, dass das Engagement bei Investitionen in Anlagen zur Produktion von neuer erneuerbarer Energie intensiviert worden ist. Strom aus erneuerbaren Energieträgern ist auch bei den EKZ keine Zukunftsmusik mehr. Wäre es ein Wunschkonzert, würde sich die SP selbstverständlich noch mehr von diesen Tönen wünschen. Doch wir sind bereit, auf dem eingeschlagenen Weg mitzugehen, und unterstützen die Schritte der EKZ darauf ausdrücklich. Obschon Jahr für Jahr vertagt, haben sich die EKZ auch im zur Debatte stehenden Geschäftsjahr mit Fragen rund um die drohende weitere Strommarktöffnung auseinandergesetzt. Man kann von der Marktöffnung halten, was man will. Tatsache bleibt, dass die aktuelle Unsicherheit auf Bundesebene nicht eben förderlich ist für die Sicherheit in den Versorgungsunternehmen. Auch wenn die SP – Sie wissen es – einige Vorbehalte gegenüber einem drohenden freien Strommarkt hat, so aner-

kennen wir die Umsichtigkeit, mit welcher sich unsere EKZ auch auf ein solches Szenario vorbereiten. Das dabei die heutigen Eltop-Ladengeschäfte in allen Regionen unseres Kantons eine wichtige Funktion erfüllen dürften, ist mit ein Grund, weshalb wir nach wie vor zu diesen Filialen stehen. In diesem Zusammenhang warten wir mit Spannung auf die vom Präsidenten erwähnte Evaluation des Eltop-Geschäftsmodells. Und wir können uns auch sehr gut Eltop-Geschäfte vorstellen, die noch mehr zu lokalen Kompetenzzentren in Energieberatung ausgebaut würden und so wertvolle Aufgaben wahrnehmen, auch falls die Strommarktliberalisierung noch weitere Jahre lang sistiert werden sollte. Immerhin – und auch das gilt es anzuerkennen – konnten dank Vorbereitung auf diese Liberalisierung mehrere Dutzend neue Stellen geschaffen werden. Ebenfalls Tradition hat, dass viele Personen eine Ausbildung in den EKZ finden. So sind rund 200 Lehrstellen besetzt, und nach Möglichkeit werden die Lehrabgängerinnen und -abgänger auch im Betrieb weiterbeschäftigt.

Was uns hingegen auch traditionellerweise etwas beschäftigt, sind die Fragen um die Chancengerechtigkeit unter den Mitarbeitenden. Und da stellen wir Jahr für Jahr fest, dass nur sehr wenige Frauen bei den EKZ beschäftigt sind. Natürlich können wir nachvollziehen, dass sich halt nun mal mehr Männer für viele der technischen Berufe unter dem Dach der EKZ interessieren. Dennoch müsste aus unserer Sicht der Frauenanteil gerade in jenen Sparten, in denen nicht direkt technische Arbeit im engeren Sinne verrichtet wird, höher liegen, und zwar auf allen Stufen bis hinauf in die obere Chefetage, wo ja auch nicht das gesamte männliche Führungspersonal die Karriere mit einer Elektromonteur-Lehre begonnen hat. Gerade die Diversifizierung, gerade die Beteiligungen und neuen Tochterfirmen böten Chancen, den Frauenanteil nun wirklich zu erhöhen. Im Übrigen haben die Stadtzürcher Verkehrsbetriebe kürzlich bewiesen, dass man mit gezielter Suche durchaus weibliches Personal auch für technische Berufe gewinnen kann.

Da die EKZ immer mehr Beteiligungen halten und einzelne Bereiche, wie etwa die EKZ Einsiedeln AG, verselbstständigen, erhalten sie eine Art Konzernstruktur. Dabei werden auch für den Kanton Zürich Fragen gestellt, etwa dazu, wie weit die parlamentarische Oberaufsicht auch solche Tochterbetriebe miteinschliesse. Diese Frage werden wir in den nächsten Jahren zu klären haben.

Vorläufig freuen wir uns über das positive Jahresergebnis der EKZ im Berichtsjahr, gratulieren und danken allen Mitarbeitenden aller Stufen für ihren persönlich geleisteten Beitrag dazu. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, Geschäftsbericht und Rechnung der EKZ zu genehmigen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Mit dem 103. Geschäftsbericht können wir auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr der EKZ zurückblicken. Unter «Wind- und Sonnenenergie im Fokus» können wir dem Geschäftsbericht entnehmen, dass die EKZ in den nächsten Jahren 400 Millionen Franken in diese Sparte investieren wollen. Vorgesehen sind dabei einerseits der Aufbau eigener Produktionsanlagen sowie Beteiligungen an Anlagen im In- sowie im Ausland. Europäischer Wind und spanische Sonne: In diesem Zusammenhang wurde in Frankreich ein Anteil von 70 Prozent am Windpark «Ternois Sud» erworben. Am solarthermischen Kraftwerk «Puerto Errado 2» in der spanischen Region Murcia haben sich die EKZ mit 6 Prozent beteiligt; dies, um den Strommix zugunsten erneuerbarer Energien zu erhöhen. Im Dezember 2010 haben die EKZ auf dem Dach des Coop Megastores Dietikon die grösste Fotovoltaik-Anlage im Kanton Zürich in Betrieb genommen. Die Kosten betrugen 1,7 Millionen Franken. Das sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass die EKZ gewillt sind, im Rahmen der technischen Möglichkeiten den Strommix zu verändern.

Die EKZ investieren auch in neue Versuchsanlagen wie zum Beispiel in die grösste Batterie der Schweiz. Am Standort Dietikon entsteht eine Batterie mit einer Leistung von 500 Kilowattstunden. Mit dieser Batterie werden Versuche durchgeführt, um Erkenntnisse zu erhalten, wie die Stromspitzen vor allem aus Fotovoltaik-Anlagen gebrochen beziehungsweise geglättet werden können. Ein Augenmerk werden wir in Zukunft sicher auf die Beteiligungen werfen. Es sind nun doch schon vier Tochtergesellschaften, an denen die EKZ zu 70 Prozent beziehungsweise 100 Prozent beteiligt sind. Die Geschäftstätigkeiten dieser Töchter sind für die AWU und auch für den Kantonsrat nicht einsehbar. Die EKZ haben 15 Millionen Franken vom Grundkapital an den Kanton zurückbezahlt. Somit beanspruchen sie das Grundkapital nicht mehr, hätten aber die Möglichkeit, dieses nach Bedarf bis auf 120 Millionen zu beanspruchen.

Die SVP wird den 103. Geschäftsbericht und die Rechnung 2010/2011 genehmigen und dankt den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und den guten Abschluss vom letzten Jahr.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Die Marktöffnung im Strombereich einerseits und die erwartete Energiewende anderseits stellen ein Spannungsfeld dar, in dem sich die EKZ zu bewegen und sich zu positionieren haben. Sie haben in konstanter Manier auch in diesem Jahr ein sehr solides Ergebnis auf einer eigenfinanzierten Basis erreicht. Als zuverlässige Netzwerkbetreiberin sind die EKZ nahe beim Endkunden und werden in Zukunft für die dezentrale Stromproduktion eine noch bedeutendere Rolle spielen. Dabei sind die übereinstimmenden politischen Rahmenbedingungen nicht einfach so gegeben und es dürfte auf eine Gratwanderung hinauslaufen. Da sind Regulierungen festzulegen und umzusetzen, dem Kostendruck der Märkte ist standzuhalten, genügend Mittel für die Netzausbauten für die Einspeisung der neuen Stromproduktion ist zur Verfügung zu stellen. Das alles sind nur einige Herausforderungen, die auf die EKZ zukommen. Mit einem wachsamen Auge werden wir die Wirkung der verschiedenen Beteiligungen verfolgen.

Inwieweit kann die AWU die Oberaufsicht wirklich wahrnehmen, wenn so viele Beteiligungen gemacht werden? Inwieweit kann der Verwaltungsrat strategische Entscheide rasch und konsequent durchsetzen? Das sind Fragen, die die FDP transparent beantwortet haben will. Die Finanzierung der erneuerbaren Stromproduktion ist eine politische Frage und noch weitgehend ungeklärt. Sicher ist nur, dass die EKZ sich nur so stark engagieren können, wie es die Kunden im freien Markt zu bezahlen bereit sind. Die Beteiligungen und damit der produzierte Strom zum Beispiel in den Windparks und anderen Anlagen im Ausland, dieses Jahr in der Höhe von 120 Millionen Franken, können hoffentlich im Krisenfall wirklich abgeholt werden. Es wäre zu schade, wenn solche Investitionen zum Feigenblatt für die Stromproduktion verkommen, weil im Ernstfall die Netzspannung versagt oder die Übertragungskapazitäten nicht vorhanden sind. Wir haben also den Strom dort zu produzieren, wo er auch gebraucht wird. Somit sind Investitionen für den Netzausbau wegen der Einspeisung von erneuerbarer Stromproduktion voranzutreiben.

Der Bereich EKZ/Eltop konnte seinen Marktanteil von gut 2 Prozent zwar halten und den Umsatz leicht steigern. Eltop landete aber infolge verschiedener Misserfolge wiederholt in den roten Zahlen. Wenn 4,4 Millionen Franken querfinanziert werden müssen, so ist das marktverzerrend und verfälscht den Wettbewerb. Wir erwarten hier eine rasche strategische Neuausrichtung, denn das Kundenverhalten hat sich wirklich auch geändert. 2013 wollen wir hier eine schwarze Null sehen

und/oder – das ist eine Frage des Entscheides des Verwaltungsrates – über eine zukünftige Ausrichtung der Eltop-Läden wirklich Kenntnis erhalten.

Im Bereich der Energieberatung und der Energieeffizienz wurden die Zielsetzungen weitgehend übertroffen. Speziell der Bereich «Wärmecontracting» leistet einen grossen Beitrag zur effizienten Nutzung der Primärenergien.

Auch wir, auch die FDP, danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für dieses sehr solide Jahresergebnis. Wir hoffen auf die richtigen strategischen Entscheide des Verwaltungsrates. Die FDP empfiehlt, den Geschäftsbericht und der Gewinnverwendung zuzustimmen. Besten Dank.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Als neue aufstrebende Partei befasste sich unsere Fraktion erstmals mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung der EKZ für das Jahr 2010/2011. Die EKZ blicken wieder auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Das Geschäftsjahr konnte operativ an die Vorjahreswerte anschliessen. Der EBIT lag mit 90,6 Millionen Franken praktisch auf dem gleichen Wert wie letztes Jahr. Wegen den Turbulenzen an den Finanzmärkten verzeichnet das Unternehmensergebnis einen Rückgang von 16,5 Millionen Franken zum letzten Jahr und weist einen Betrag von 37,2 Millionen auf. Ich verschone Sie mit weiteren Details zu den Zahlen. Diese können Rechnung und Geschäftsbericht entnommen werden. Leider sind die Zahlen von Eltop alles andere als erfreulich. Es resultierte ein negativer Deckungsbeitrag von Strukturkosten von 4,4 Millionen Franken. Weil die Neuorganisation des Installationsbereichs der EKZ erst Ende 2010/2011 abgeschlossen wurde, können wir zum heutigen Zeitpunkt noch keine Wunder erwarten. Die Margensituation lässt doch Verbesserungspotenzial erkennen.

Im Herbst wird der Verwaltungsrat eine Überprüfung der Strategie der Eltop-Läden vornehmen und wird sich sicher auch die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, Läden zu führen, die Haushaltsartikel und Ähnliches verkaufen. Eine gesetzliche Aufgabe ist es jedenfalls nicht. Lange dürfen diese Zahlen nicht mehr im negativen Bereich bleiben.

Um die Versorgungssicherheit der Kunden sicherzustellen, investierten die EKZ im Berichtsjahr rund 60 Millionen Franken in den Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur. Wir nehmen es als Selbstverständlichkeit, dass wir jederzeit 24 Stunden am Tag uns auf die Versorgung

von Strom verlassen können. Die bestehende Qualität der Versorgung gilt es sicherzustellen. Wenn man bedenkt, dass statistisch nur alle drei Jahre ein Stromausfall von circa 30 Minuten pro Anschluss eintritt oder, anders gesagt, 99,994 Prozent Verfügbarkeit des Stroms vorhanden ist, ist das eine aussergewöhnliche Leistung, die eine Würdigung verdient: Bravo!

Die EKZ befinden sich in einem stetigen Dilemma zwischen Stromeffizienz und möglichst grosser Stromabsätze. Wie soll man Energieabsatz und Gewinn voneinander entkoppeln? Diesen Spagat meistert das Unternehmen überraschend souverän. Gefreut haben mich die diversen Versuche mit LED-Strassenleuchten. Diese zeigen ganz klar, wie der Verbrauch pro Leuchtstelle gesenkt werden kann. Leucht-Dioden, LED genannt, haben in den letzten Jahren gewaltige technische Fortschritte gemacht und verdrängen in immer mehr Bereichen die bis anhin eingesetzten Leuchtmittel. Die wesentlichen Eigenschaften sind hohe Energieeffizienz, hohe Lichtqualität, lange Lebensdauer und hohe Schaltfestigkeit und gerichtetes Licht. Für eine generelle Umrüstung bestehender Strassenlampen auf LED ist es vielleicht noch etwas zu früh. Hingegen ist es genau der richtige Zeitpunkt, um Überlegungen und allenfalls weitere Versuche an neu auszurichtenden Strassenzügen zu machen. Da die Anschaffungskosten und die Lebensdauer von LED hoch sind, ist es wichtig, Ideen jetzt zu testen und Konzepte zu diskutieren.

Die BDP ist mit dem am 18. April 2012 vorgestellten Massnahmenpaket aus Bundesbern für die Energiestrategie 2050 überhaupt nicht zufrieden. Wie sollen sich die Elektrizitätswerke mit solchen Aussagen für die Zukunft rüsten? Bereits vor einem Jahr hat die BDP in einer Motion eine Expertenkommission zu diesem Thema gefordert. Leider wurde diese von Bundesbern abgelehnt. Nach den jetzigen Vorstellungen des ersten Massnahmenpaketes durch den Bundesrat bin ich noch überzeugter, dass es eine Expertenkommission braucht. Als Mitglieder der Kommission sind Vertreter aus Wirtschaft, Forschung, Natur- und Umweltschutz und Bundesverwaltung zu berücksichtigen. Nur so kommen wir vom «Gärtchendenken» weg. Von der Expertenkommission erwarte ich fachliche Konsenslösungen für die Zukunft der schweizerischen Energieversorgung. Die BDP steht nach wie vor voll und ganz hinter dem vom Parlament beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. Wir werden alles dafür tun, dass dieser auch umgesetzt werden kann und wird.

Jetzt bin ich aber etwas abgeschweift, zurück zum Geschäftsbericht: Die BDP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die EKZ im letzten Jahr den Schritt zur neuen Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER gemacht haben. Somit wurde der Weg zu einer Rechnungslegung geebnet, welche mit der Rechnungslegung anderer schweizerischer Unternehmen harmonisiert und welche den künftigen Qualitätsansprüchen gerecht wird. Ausserdem eignet sich die neue Rechnungslegung, welche die Verhältnisse transparenter aufzeigt, besser, um weiterhin der wachsenden Beteiligungen der EKZ Herr zu bleiben. Diesbezüglich wird sich auch die CVP-Fraktion ganz im Sinne der AWU ambitionierter um die Oberaufsicht kümmern müssen. Bei den Investitionen in neue erneuerbare Energien im Ausland fällt unsere Hauptkritik im Zusammenhang mit der Quotenstrategie des Bundesrates. Diese Quotenforderung führte nämlich dazu, dass sich die EKZ bereits seit gut zwei Jahren zu finanziellen Engagements hingezogen fühlt, welche sich über Beteiligungen an verschiedenen Onshore-Windparks in Frankreich und Deutschland sowie an solarthermischen Kraftwerken in Spanien erstreckt. Ein physikalischer Transport des in diesen Anlagen produzierten Stroms in die Schweiz findet jedoch nicht statt. Sie stellen da zurzeit ausschliesslich und vor allem dank der staatlichen Fördermodelle im nahen Ausland attraktive und rein finanzielle Investitionsmöglichkeiten dar, welche sich aktuell in der Höhe von circa 400 Millionen Franken bewegen. In der Schweiz hingegen gibt es naturgemäss nur ein kleines Portfolio mit Produktion von neuer erneuerbarer Energie, welches nun erweitert werden soll. Diese Erweiterung erachtet die CVP-Fraktion als besonders essenziell und begrüssenswert, weil nur mit inländischen Investitionen unserem Bestreben nach Autonomie Rechnung getragen werden kann.

Betreffend die Elektrofachgeschäfte, welche innerhalb der Eltop Verluste verzeichnen musste, stellt sich die CVP-Fraktion geschlossen hinter die AWU und fordert in Zukunft die Publizierung der Ergebnisse des Installationsgeschäfts im Geschäftsbericht.

Wir danken dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der EKZ sowie allen Verantwortlichen für ihren Einsatz, der zu diesem guten

Geschäftsergebnis geführt hat. Die CVP-Fraktion folgt somit dem Kommissionsantrag und empfiehlt, die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2010/2011 zur Annahme. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): In meinem Kommentar zum Geschäftsbericht der EKZ möchte ich auf ein paar Punkte eingehen, die für die Grüne Fraktion besonders interessant und wichtig sind: erneuerbare Energien, Beteiligungen und Eltop-Läden.

Die EKZ engagieren sich seit Jahren für neue erneuerbare Energien und bieten alternative Stromprodukte an. Dieses Angebot wird im Versorgungsgebiet von 33'000 Kunden genutzt. Die Ereignisse vor einem Jahr in Japan haben dazu geführt, dass sich zusätzliche Kunden für Alternativprodukte entschieden. Das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft. Um möglichst rasch von der Atomenergie wegzukommen, muss der Zuwachs bei den erneuerbaren Energien zügig stattfinden und die Energieeffizienz muss noch bessere Resultate zeigen. Wir Grüne sind deshalb der Meinung, der Kanton Zürich – und mit ihm die EKZ – muss noch mehr in die Förderung und Produktion inländischer erneuerbarer Energien und in die Energieeffizienz investieren.

Zu den Beteiligungen: Die EKZ haben an insgesamt 17 Aktiengesellschaften eine Beteiligung. Bei vier davon besitzen sie über 50 Prozent des Aktienkapitals. Die Entwicklung bis zum heutigen Stand erfolgte aus unterschiedlichsten Gründen. Die Certum Sicherheit AG beispielsweise erbringt Dienstleistungen im Bereich der Sicherheit elektrischer Installationen und Verteilnetze für elektrische Energie. Sie ist vor acht Jahren mit ihrem Dienstleistungsangebot wegen gesetzlicher Änderungen ausgelagert worden. Andere Beteiligungen beruhen auf historisch gewachsener Zusammenarbeit. Zu ihnen gehört die Zürich Holz AG. Diese Firma bezweckt die kollektive Vermarktung und Vermittlung von Waldprodukten aus dem Kanton Zürich. Die vielen Beteiligungen – dazu gehört auch die Axpo Holding AG – führten dazu, dass die EKZ heute eine Art Konzernstruktur aufweisen. Auch wenn die Entstehung der heutigen Struktur nachvollzogen werden kann, so stellt sich für die Grüne Fraktion die Frage, wie der Kantonsrat seine Oberaufsicht in Zukunft noch wahrnehmen kann. Sie wird deshalb die weitere Entwicklung wachsam verfolgen.

Die Eltop-Läden trugen im letzten Jahr leider nicht zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses bei. Dennoch leisten sie mit ihrem Beratungsangebot einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und Förderung der Energieeffizienz. Wir Grünen sehen zurzeit kein Konkurrenzproblem. Vielmehr sollte die Fachberatung ausgebaut werden. Uns Grünen ist Transparenz wichtig. Deshalb begrüssen wir es, wenn das Ergebnis des Bereichs EKZ Eltop in Zukunft im Geschäftsbericht publiziert wird.

Die EKZ haben in einem dynamischen Marktumfeld ein gutes Jahresergebnis erreicht. Wenngleich der Gewinn unter dem des Vorjahres liegt, stehen die EKZ finanziell gut da. Das Jahresergebnis wird aus ihrer Sicht auch bezüglich Umsetzung der Quotenstrategie gut dargestellt. Aus Sicht der Grünen stehen wir heute dennoch an einem Punkt, der nicht wirklich befriedigt. Wir meinen, die EKZ müssten ihre Möglichkeiten noch mehr ausschöpfen. Sie sollten gegenüber der Axpo noch stärker auftreten. Sicher, die EKZ und der Kanton Zürich sind im Verwaltungsrat der Axpo nur einige Player unter anderen, dennoch dürfen sich die EKZ hinter diesem Argument nicht verstecken. Einerseits sind durch die Beteiligungen an der Axpo Holding AG ihre Risiken der Energiebeschaffung reduziert, wie im Geschäftsbericht auf Seite 31 zu lesen ist. Andererseits sind die EKZ für die Axpo eine der wichtigsten Abnehmenden und dürften somit durchaus fordernder auftreten. Ihr eigenes Engagement für die Nutzung erneuerbarer Energien - ich denke an die diversen Naturstrom-Labels - wird geschmälert, wenn es ihr nicht gelingt, vom Hauptlieferanten der Axpo mehr Ökostrom geliefert zu bekommen. Da sie selber nur mit einem fast vernachlässigbaren Anteil in der Stromproduktion tätig sind, müssen sie ihre Forderung nach mehr Ökostrom stärker vertreten.

Fürs vergangene Geschäftsjahr stellen wir fest, dass die EKZ ihren Leistungsauftrag erfüllt haben. Im Namen der Grünen Fraktion danke ich allen Verantwortlichen der EKZ und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und beantrage, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Ich werde mich kurz halten, da das meiste vom Präsidenten gesagt wurde, auch die Schwerpunkte für die Beobachtung der EKZ für das Jahr 2012. Ich verzichte auch auf Details im Bericht. Den haben Sie ja alle bereits zu Hause gelesen und Sie sind bestens informiert. Bedanken möchte ich mich im Namen der

Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ auf allen Stufen für ihr Engagement und das erreichte Geschäftsergebnis.

Kurzfassen, das heisst: Auf Seite 4 des Geschäftsberichts der EKZ ist zu lesen, Politik und Strombranche müssten zwingend die gleiche Sprache sprechen. Auf der Seite 5 des Geschäftsberichts liest man, ich zitiere: «Dabei ist ein gesundes Augenmass zu wahren: Fotovoltaik ist zwar eine interessante Technologie, die laufend günstiger wird; die grosse Herausforderung liegt allerdings darin, genügend Strom für den neblig-kalten Januartag bereitstellen zu können. Denn Strom lässt sich nicht im Sommer speichern und im Winter verbrauchen.» Die Grünliberalen haben nicht das Gefühl, dass die Strombranche die gleiche Sprache spricht wie die Politik. Es hinterlässt offene Fragen, wenn so vereinfachte Argumente gegen Solarstrom im EKZ-Geschäftsbericht Platz finden. Erstens hatte es in den letzten 150 Tagen gerade einmal zehn Nebeltage und im Januar sogar nur einen, gemessen auf dem Flughafen Zürich. Und ein schönes Gegenargument finden Sie auf Seite 9, ich zitiere: «Das KW (Kraftwerk) Pfungen stand Mitte April bis Ende Juni 2011 wegen der trockenen Witterung still.» Wo liegt hier die Herausforderung? Dass der Frühlingsregen nicht im Sommer fällt? Die Grünliberalen wünschen sich von der Regierung und den EKZ eine offensivere Solarstrategie. Es kann nicht unser Ziel sein, auf die Gaskraftwerke zu warten, welche der Aargau bauen soll. Die EKZ beziehen heute von 374 Fotovoltaik-Anlagen Energie. Dies sind 88 mehr als im Vorjahr. Die 374 entsprechen einer Ausnützungsziffer von 0,18 Prozent der Gebäude im Kanton Zürich. Ich habe mir erlaubt, die Städte Winterthur und Zürich abzuziehen. Oder in Zahlen: Es stehen noch 207'199 Gebäude für Fotovoltaik zur Verfügung.

Der Strommix der EKZ habe sich zugunsten der erneuerbaren Energie verschoben. Er besteht aus 32,1 Prozent Wasserkraft, bedeutet plus 66,9 Prozent Kernenergie minus 7 Prozent und 0,2 Prozent übrige plus 0,1 Prozent sowie aus 0,9 Prozent und einem Plus von 0,2 Prozent geförderten Stroms nach KEV (kostendeckende Einspeisevergütung), man hat also 7 Prozent Atomstrom durch Wasserkraft ersetzt. Der Solarstromanteil ist mit 1 Prozent in keinem Verhältnis zu den politischen Forderungen. Die Solarenergie könnte heute auch ein Teil des Basisstroms sein. Deshalb hat die Grünliberale Fraktion erst nach einer sehr intensiven Diskussion beschlossen, dem Geschäftsbericht 2010/2011 zuzustimmen.

Der negative Deckungsbeitrag von 4,4 Millionen Franken bei den Haushaltsinstallationen und Eltop-Läden wäre bei der FotovoltaikFörderung einiges sinnvoller eingesetzt worden. Zudem fehlt im Geschäftsbericht die Abrechnung der Hausinstallationen, welche gesondert ausgewiesen würden müssen. Die Grünliberalen warten mit Spannung auf den kantonalen Energieplanungsbericht des Regierungsrates per Ende Jahr. Bleibt zu hoffen, dass die Solarenergie in der Planung einen höheren Stellenwert einnimmt.

Allgemein zu den Investitionen in erneuerbare Energien: Die EKZ haben sich sinnvollerweise auch an Onshore-Windparks in Frankreich und Deutschland und an einem solarthermischen Kraftwerk in Spanien beteiligt. Dies bringt neben Renditen auch die vom Bund verlangten Zertifikate. Die Kehrseite dieser Medaille ist, dass Investitionen in der Schweiz bescheiden bleiben. Von geplanten 400 Millionen Franken werden gerade einmal 20 Prozent in der Schweiz investiert. Ich danke bestens.

Rolf Sägesser, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Ich möchte für die ausserordentlich positiven Würdigungen des Kommissionspräsidenten und der Fraktionssprecher herzlich danken. Es entspricht tatsächlich der guten Leistung der EKZ und der ganzen Mannschaft und der Geschäftsleitung und ich werde diesen Dank gern weitergeben. Ich benütze auch die Gelegenheit, meiner Kollegin und meinen Kollegen im Verwaltungsrat für die angenehme Zusammenarbeit zu danken. Ich verzichte auf weitere Voten zum Geschäftsbericht, denn er wurde sehr ausführlich kommentiert. Ich möchte vielmehr zu zwei, drei Stichworten Stellung nehmen, das erste selbstverständlich Eltop: Da rennen Sie die berühmten offenen Türen ein. Die Gewinnmarge und die Geschäftssituation sind seit einiger Zeit unbefriedigend. Da sind wir auch dran. Weshalb wir den Entscheid nicht zu vorschnell fällen wollten, hat damit zu tun, dass die EKZ Eltop eine Aussenfunktion hat, die wir sorgfältig analysieren. Sowohl durch die Strommarktliberalisierung als auch aufgrund der Neuerungen in der dezentralen Stromproduktion oder bei Themen der Energieberatung und Energieeffizienz hat sich die Bedeutung der Kundennähe verändert und wird sich noch weiter verändern. Dass der Auftritt nach aussen, der direkte Kontakt zum Kunden deshalb zunehmend an Bedeutung gewinnt, bestätigt auch ein Blick auf die Aktivitäten der Konkurrenz. Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sind deshalb daran, den Businessplan der EKZ in diesem Lichte strategisch neu zu definieren, und diese Entscheide werden in diesem Jahre fallen. Ich bin aber froh, gehört zu haben, dass Sie alle die Wahrnehmung der

EKZ nicht auf den Geschäftsbereich EKZ Eltop reduzieren. Schliesslich macht dieser Geschäftsbereich gerade mal 7 Prozent des Umsatzes aus und führt die Liste der Chancen, Risiken und unserer Sorgen bei Weitem nicht an.

Ich möchte deshalb ein paar Worte zur Wettbewerbsfähigkeit im Markt äussern, das ist unser Hauptanliegen:

Seit ein paar Jahren gehören die EKZ zu den innovativen Machern und werden sowohl in der Fachwelt wie im Markt als solche wahrgenommen. Die dramatischen Ereignisse des letzten Jahres in Japan mit ihren Konsequenzen für die schweizerische Stromversorgungspolitik haben uns in der bereits eingeschlagenen Strategie bestärkt. Insbesondere das langjährige Bestreben zur Steigerung der Energieeffizienz und das Engagement im Bereich erneuerbarer Energien zahlen sich jetzt aus. Wohlgemerkt, der Treiber für diese Ausrichtung der Geschäftsprozesse war und ist die Folge der Marktliberalisierung, das wenn auch erst teilweise – Verlassen der Monopolsituation, und hat nichts mit den Ereignissen von Fukushima zu tun. Die EKZ haben bereits 1400 Grosskunden, die den Strombezüger wechseln können. Wir sind also effektiv im vollen Markt. Und in diesem Licht muss jede Investition und jede Überwälzung auf die Kosten genau abgewogen werden. Zum Bestehen im Markt muss ein Unternehmen wachsen können oder zumindest die Margen steuern sowie bei neuen Entwicklungen rechtzeitig mit dabei sein können. Die EKZ investierten auch im letzten Geschäftsjahr über 100 Millionen Franken in Sachanlagen, einen grossen Teil davon in die Netzinfrastruktur. Weitere namhafte Investitionen konnten in neue erneuerbare Energien getätigt werden und in diese neuen Erneuerbaren werden in den nächsten Jahren rund 400 Millionen Franken investiert werden. Selbstverständlich möchten wir vieles davon oder am liebsten alles regional investieren. Nur, der Kanton Zürich liefert aus physikalischen Gründen praktisch keine Primärenergie. Und die übrige Schweiz wartet mit guten Projekten auch nicht auf die EKZ. Also wenn wir handeln wollen und den Verfassungsauftrag im Auge behalten, wonach wir sicher und wirtschaftlich mit Strom versorgen sollen, dann müssen wir ganz andere Überlegungen anstellen.

Dieses Wachstum sowohl im Geschäftsvolumen wie in den Geschäftsaktivitäten führt auch zu einer Dynamik in den Strukturen, das wurde von den meisten Fraktionssprechern erwähnt. So sind in verschiedenen Bereichen Kooperationen sinnvoll oder notwendig. Sie werden mit jeweils unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen um-

gesetzt. Aus mehreren Gründen sind insbesondere Investitionen und Geschäftstätigkeiten im Ausland rechtlich separat zu definieren. Im Mai 2011 wurde deshalb die 100-prozentige Tochter EKZ Renewables AG gegründet, welche die Auslandengagements im Bereich «Erneuerbare» optimal betreuen und steuern kann.

Zur Governance: Ich kann die AWU und den ganzen Kantonsrat betreffend Transparenz und Steuerung beruhigen: Das wird durch Sie so gut möglich sein, wie es durch den Verwaltungsrat möglich sein wird. Und der Verwaltungsrat will dies ganz genau wissen, das kann ich Ihnen versichern.

Letztlich sind die Bestrebungen der EU-Binnenmarktgesetze im Auge zu behalten, wonach ein Unbundling (eigentumsrechtliche Entflechtung) auch für Unternehmen wie die EKZ nur eine Frage der Zeit sein dürfte, ob uns das passt oder nicht. All diese Entwicklungen führen eben dazu, die EKZ in den nächsten Jahren in eine konzernähnliche Struktur zu führen.

Ich hoffe, diese Ausführungen tragen etwas zum besseren Verständnis dieses Umfeldes bei. Damit bin ich am Schluss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, wird das Wort im Rat doch noch verlangt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Zuerst möchte ich mich bei den Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der EKZ für die hervorragende Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Erlauben Sie mir anlässlich der Genehmigung des ersten Geschäftsberichtes im Jahre 2012 und am Ende meines «Frischlings-Jahres» sowie nach mehreren Jahren als interessierter Zuhörer auf der Ratstribüne eine Feststellung und einen kurzen Kommentar zum Ablauf der Debatten über die Genehmigung der Geschäftsberichte von Regierung, EKZ, ZKB und anderen zu machen.

Während in der realen Welt immer Verwaltungsrat und Geschäftsleitung am Anfang der Generalversammlung das Wort erhalten und anschliessend die Besitzer, sprich die Aktionäre, zu den Berichten der Führungsorgane Stellung nehmen und entsprechende Anträge stellen, ist dies hier im Rat gerade umgekehrt. Dies spottet jedem Realitätssinn und zeigt, wie «biotopisch» und unkritisch in diesem Rat die Ge-

schäftsberichte einiger der grössten Unternehmen und der kantonalen Verwaltung behandelt werden. Ich hoffe, dass dieser Unsitte noch in dieser Amtsperiode abgesagt wird. Und wenn dann sicherlich nach ausführlichen Konsultationen zwischen Ratspräsidium und Geschäftsleitung ein Entscheid gemacht wurde, fundierten und kritischen Debatten zu den Geschäftsberichten eine Tür geöffnet wird.

Detailberatung

Titel und Ingress I., II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der AWU zuzustimmen und die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2010/2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 4. Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2011

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 22. Februar 2012 und Antrag der AWU vom 4. April 2012

KR-Nr. 65a/2012

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Jörg Müller.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Herr Präsident, Herr

Bankratspräsident – ja, den Justizdirektor wollte ich noch ansprechen, aber er verlässt den Saal (*Heiterkeit*) –, Ratskolleginnen und Ratskollegen, Vertreter von Bankrat und Generaldirektion auf der Tribüne, ich werde meine Ausführungen wie folgt gliedern: Zunächst werde ich aus der Sicht unserer Kommission das Geschäftsergebnis 2011 und die wichtigsten Ereignisse dieses Jahres kommentieren. Etwas ausführlicher werde ich auf die Fragen zur Corporate Governance zu sprechen kommen, und dann noch auf die Rolle der AWU im Steuerstreit mit den USA eingehen sowie etwas zum Auslandgeschäft sagen und schliesslich unsere Anträge formulieren.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss Paragraf 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bundesrates zu überprüfen und dem Kantonsrat entsprechend Antrag zu stellen. Unsere Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2011 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen gemeinsam mit den Verantwortlichen der ZKB beraten. Das Jahr 2011 war für die ZKB in einem schwierigen Umfeld ein gutes Jahr und konnte, anders als bei den beiden Grossbanken, über den Erwartungen abschliessen. Der Gewinn konnte gegenüber dem Vorjahr um 40 Millionen Franken gesteigert werden, was immerhin rund 50 Prozent entspricht. Dafür war in erster Linie das Zinsgeschäft dank einem guten Risikomanagement verantwortlich. Die Ausschüttung an die Staatskasse und die Gemeinden blieben wie in den beiden Vorjahren unverändert, was bestimmt im Interesse der Planungssicherheit der Finanzdirektorin (Regierungspräsidentin Ursula Gut) und der kommunalen Finanzvorstände ist. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Gewinnausschüttungen auch bei gleichbleibendem oder leicht höherem Gewinn in der Zukunft nicht mehr selbstverständlich sind. Die ZKB unterliegt wie andere Banken den höheren Eigenmittelanforderungen, welche global durch das Abkommen Basel III (Reformpaket der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) und national durch die FINMA (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) vorgegeben werden. Die definitive, ab 2013 gültige Eigenmittelverordnung muss aber noch vom Bundesrat verabschiedet werden. Vor diesem Hintergrund hat der Bankrat vorausschauend Anfang 2012 eine Tier-1-Anleihe lanciert, welche bei den Anlegern sehr gut aufgenommen wurde. Aus Sicht des Kantons und der Politik mag diese Entwicklung, bezogen auf die Aus-

schüttungen, schmerzhaft sein. Andererseits wird durch mehr Eigenkapital die Solidität der ZKB auf hohem Niveau nochmals verbessert.

Zur Besonderheit der ZKB gehört der Leistungsauftrag, welchen das ZKB-Gesetz vorgibt. Es geht um den volkswirtschaftlichen Auftrag, den die ZKB als öffentliche Bank hat. Der Leistungsauftrag besteht aus dem Versorgungs-, dem Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag. Es ist die vornehme Pflicht der AWU, als Vertreterin des Eigners, die Umsetzung zu prüfen. Erfreulich ist das Selbstverständnis der Bank, dass der Leistungsauftrag als integriertes Element der Konzernstrategie und nicht als Anhängsel des Tagesgeschäftes nebenherläuft. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird auch extern validiert durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme. Optimierungspotenzial sieht der Bericht bei der systematischen Integration von Sozialaspekten in der Risikoprüfung der Bankgeschäfte. Dies im Gegensatz zu den Umweltrisiken, die bereits heute systematisch geprüft werden. Zum Nachhaltigkeitsauftrag gehört auch die aktive Ausübung der Stimmrechte bei den eigenen Fonds. Hier wird seit 2011 neu mit der Firma Balfidor zusammengearbeitet.

Die AWU wünscht jedes Jahr ein Schwerpunktthema bei der Berichterstattung über den Leistungsauftrag. 2011 war dies die Start-up-Finanzierung. Nebst den Start-up-Finanzierungen in konventionellen Branchen, welche 2011 für 91 Betriebe gewährt wurden, stellt die ZKB mit ihrer Initiative «Pionier» Jungunternehmen mit neuen innovativen Geschäftsideen bereits in einer frühen Phase des Unternehmenszyklus' Risikokapital zur Verfügung. Bekannt ist auch die Verleihung des jährlichen Pionier-Preises für Jungunternehmen, der jährlich zusammen mit der Stiftung Technopark verliehen wird. Hier leistet die ZKB einen wichtigen Beitrag zu einer innovativen Jungunternehmer-Kultur im Kanton Zürich.

Nun zum Thema «Corporate Governance»: Seit der Inhalt des Assessments 2010 der FINMA im Juni 2011 öffentlich bekannt wurde, ist eine Kontroverse um die Corporate Governance der ZKB entstanden. Dies hat auch die Geschäftsleitung des Kantonsrats dazu bewogen, die AWU mit einer Analyse der von der FINMA aufgeworfenen Fragen zu beauftragen. Die AWU hat im letzten Sommer diese Punkte unter Beizug externer Expertinnen analysiert und sich auch direkt mit FINMA und ZKB ausgetauscht. Unsicherheit ist auch entstanden, weil die FINMA seit der Revision des Finanzmarktgesetzes und des Bankkengesetzes neue Kompetenzen erhalten hatte. Die wichtigsten Er-

kenntnisse aus unserer Analyse haben wir im letzten November 2011 der Geschäftsleitung des Kantonsrates vorgestellt und sie sind nun auch in unserem schriftlichen Bericht abgedruckt. Zusammengefasst kann man sagen: Ja, es gibt Folgen durch die verstärkten Kompetenzen der FINMA. Es gibt aber nach wie vor auch Fragen, die weiterhin in die Zuständigkeit des Kantons fallen und wo Änderungen letztlich Sache des Kantonsrates als Gesetzgeber sind. Wo die FINMA sehr kompromisslos ans Werk geht und wo es auch bei der ZKB noch Handlungsbedarf gab, war bei der strikten Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben. Hier gab es teilweise noch Aufgaben beim Bankpräsidium oder Bankrat, die stark ins operative Geschehen eingriffen. Mit entsprechenden Reglementsanpassungen wurde dies in der Zwischenzeit zur Zufriedenheit der FINMA beseitigt.

In die Zuständigkeit des Kantonsrates als Gesetzgeber fallen hingegen die Wahl des Bankrates, Grösse von Bankrat und Bankpräsidium sowie die Rolle des Kantonsrates. Handlungsbedarf sieht die AWU hier vor allem beim Prozedere für die Selektion der Mitglieder des Bankrates, wie wir sie in unserem schriftlichen Bericht angedeutet haben. Es ist nicht im Interesse der Bank und des Kantonsrates, wenn im Vorfeld der Wahl von neuen Mitgliedern des Bankrates in den Medien deren Qualifikation angezweifelt wird. Mit einer Anpassung des Prozederes und mehr Verbindlichkeit beim Anforderungsprofil könnte diese Gefahr zumindest eingedämmt werden. Wir werden diese Fragen nun in den kommenden Monaten vertiefen und gegebenenfalls mit einem Kommissionsvorstoss an den Kantonsrat gelangen. In den übrigen institutionellen Fragen sehen wir seitens der Kommission keinen Handlungsbedarf.

In Sachen Steuerstreit mit den USA möchte ich vor allem unsere Rolle als AWU beleuchten. Es ist ja nicht so, dass wir als Kommission mit anderen Banken oder dem Bund über die nächsten Schritte verhandeln. Wir müssen hier unsere Rolle als Aufsichtskommission immer im Blick haben. Deshalb sind von uns auch keine sensationellen Neuigkeiten zu erwarten. Als Vertreterin des Eigners, des Zürcher Kantonsrates, sind uns aber vor allem zwei Dinge wichtig: erstens, dass wir davon ausgehen können, dass der Weissgeldstrategie, zu der sich die ZKB seit Sommer 2009 selber bekannt hat, auch nachgelebt wird, und zweitens, dass die Risiken, die durch frühere Geschäftspraktiken entstanden sind, kalkulierbar sind und für uns keine bösen Überraschungen beinhalten. Dies gewährleisten wir durch einen offenen und transparenten Dialog, den wir regelmässig mit den Verantwortlichen

der ZKB pflegen. Auch wenn wir uns nicht öffentlich dazu vernehmen lassen, heisst dies nicht, dass wir alles kritiklos hinnehmen. Aber an einer öffentlichen Diskussion in einer Zeit, in der die Schweiz mit einem anderen Staat einen schwierigen Konflikt austrägt und in der bereits genügend selbsternannte Experten den verantwortlichen Verhandlungsführern via Medien ihre Ratschläge erteilen, wollen wir uns nicht beteiligen. Wir erachten dies nicht als zielführend, ja, als Schwächung unserer Position. Selbstverständlich respektieren wir die Informationsbedürfnisse des Kantonsrates, deshalb stehen unsere Mitglieder wie auch die Mitglieder des Bankrates ihren Fraktionen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Zum Schluss – Sie können es auch in Punkt 8 unseres Berichtes nachlesen – haben wir uns noch einige Überlegungen zum Auslandgeschäft gemacht, vor allem bei den Finanzierungen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass auch viele Zürcher Unternehmen, für die die ZKB ja da ist, mittlerweile rund um den Globus tätig sind. Dass hier die ZKB ihre Kunden bei ihren Auslandaktivitäten begleitet, ist grundsätzlich richtig. Aber – und das gilt bei diesem Geschäft wie bei jedem Bankgeschäft – dazu gehören eine vorgängige Risikoanalyse und die Überprüfung mit den Grundsätzen der eigenen Geschäftspolitik. Aber wenn wir Mauern um die Kantonsgrenze bauen, werden wir den heutigen Realitäten nicht gerecht.

Es bleibt mir der Dank an meine Kolleginnen und Kollegen der AWU für die angenehme Zusammenarbeit, an die Vertreter der Bankorgane mit dem neuen Bankpräsidium an der Spitze, namentlich Jörg Müller, Janos Blum und Bruno Dobler, die sich in ihrem ersten Amtsjahr gut in ihre neuen Funktionen eingearbeitet haben, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit und den Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2011 beigetragen haben. Unsere Kommission hat den Geschäftsbericht und den Bericht zum Leistungsauftrag eingehend beraten sowie die Einhaltung des Geschäftsreglements geprüft und stellt Ihnen die folgenden Anträge: erstens Genehmigung des 142. Geschäftsberichts, zweitens Kenntnisnahme der Gewinnverwendung, drittens Erteilung der Entlastung an die Bankorgane für das Geschäftsjahr 2011 und viertens Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young AG für die Geschäftsjahre 2013 und 2014.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Das Geschäftsjahr 2011 war ein turbulentes Jahr für die ZKB. Trotzdem, das Geschäftsergebnis ist erfreulich, die ZKB ist solide aufgestellt. Die Rating-Agenturen geben der ZKB die Bestnote Triple A, 769 Millionen Franken Gewinn, der vierthöchste in der Geschichte der ZKB. 377 Millionen gehen an den Kanton und die Gemeinden. Die ZKB ist gut mit Eigenmitteln ausgestattet und kann daher, unabhängig der Gewinnschwankungen, die Ausschüttung auch dieses Jahr halten.

Im Rahmen des Leistungsauftrags engagiert sich die ZKB für die Bevölkerung. Ich denke da an Sponsoring und Events im Bereich «Sport, Natur und Kultur». Dass die ZKB das Casinotheater Winterthur unterstützt, freut mich als Winterthurerin natürlich besonders. Der ZKB-«Pionier»-Preis, Technopark und die Finanzierung von Start-up-Firmen, auch hier ein grosses Engagement, zeigen, dass die ZKB am Ball bleibt und sich weiterhin als die nahe Bank über Generationen auszeichnet.

Die ZKB hat sicher auch vom Sicherheitsbedürfnis der Menschen in diesem Jahr profitiert. Jede zweite Zürcherin, jeder zweite Zürcher ist Kunde der ZKB. Dank der Finanzkraft ist die ZKB auch ein verlässlicher und verantwortungsvoller Partner für die Unternehmenswelt. Seit ich in der Kommission, in der AWU bin, sehe ich etwas hinter die Kulissen. Zur ZKB hatte ich immer ein gewisses Urvertrauen. Heute habe ich eine grosse Achtung davor, wie verantwortungsbewusst die Verantwortlichen der ZKB arbeiten. Der unternehmerische Spielraum für die ZKB muss weiterhin gewährleistet bleiben. Eine forcierte, aber risikobewusste Erschliessung neuer Geschäftsfelder mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit gibt der ZKB die Möglichkeit, auf einer gesunden Basis weiter zu wachsen. Diese Stossrichtung unterstützt die EVP.

Ich möchte den verantwortlichen Organen des Bankrates und der Geschäftsleitung danken für die verantwortungsbewusste und weitsichtige Führung. Auch alle Mitarbeitenden unsere Kantonalbank verdienen den Dank für ihren erfolgreichen Einsatz. Die EVP empfiehlt Ihnen, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Den im Bankensektor vorherrschenden widrigen Umständen entsprechend, möchte die CVP-Fraktion der ZKB für ihren exzellenten Geschäftsgang 2011 ausdrücklich gratulieren und sich bei der Generaldirektion und bei allen Mitar-

beitenden der ZKB für ihre mustergültige Arbeit bedanken. Es ist fast überflüssig zu erwähnen, dass aus der Position eines Klassenprimus auch die Verantwortung eines Vorbildes erwächst, dem sich auch die ZKB gegenüber ihrer Klasse, dem Bankenplatz, stellen muss. Wir dürfen uns demnach - und das wird wohl aus den Reihen der ZKB ein Selbstverständnis sein – in Zukunft auf einen weiterhin mit Fingerspitzengefühl gesegneten Musterschüler freuen dürfen; ein Musterschüler, der mit vorbildlichen Tugenden Massstäbe setzt und zum Wohle seiner Klasse zu Nachahmung und Umsicht motiviert. Denn die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass sich der Kantonsrat nicht nur um die Geschicke der eigenen Hausbank zu sorgen hat, sondern um ein intaktes Umfeld insgesamt. Auch aus diesem Grund dürfen wir von unserer Kantonalbank weiterhin bedachtes Handeln erwarten und ihr in diversen Belangen eine beinahe altruistische Zurückhaltung wünschen, im Falle, dass sie dadurch unseren Bankenplatz als Ganzes zu beflügeln vermag. Im Übrigen folgen wir vollumfänglich den Ausführungen der vorberatenden Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Deshalb gehe ich, um Redundanzen in unserem Ratsbetrieb zu vermeiden, auf die bereits erläuterten Einzelheiten des Geschäftsberichts nicht mehr ein.

Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2011 zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten. Herzlichen Dank.

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Die SVP-Fraktion wird dem Geschäftsbericht und dem guten Resultat des Geschäftsjahres 2011 zustimmen. Wir danken dem Bankpräsidium und der Geschäftsleitung für die im Jahr 2011 erbrachte Leistung. Trotz negativer Einflüsse von Euro, Dollar, Finanz- und Wirtschaftskrise haben sie einen leicht erhöhten Konzerngewinn gegenüber 2010 erzielen können. Nebst dem schwierigen internationalen Umfeld kamen auch die anfänglich von der FINMA zu arg kritisierten Punkte in der Organisation und Aufteilung der Kompetenzen zwischen Präsidium, Bankrat und der Geschäftsleitung zur Sprache und Abhandlung. Die Vorwürfe wurden speditiv angegangen und in diesem Zusammenhang mussten einige Reglemente angepasst werden. Die Erfordernisse der FINMA sind damit erfüllt. Unsere Staatsbank ZKB ist momentan eine gut aufgestellte und gesunde, breit abgestützte Bank. Sie erfüllt ihren Leistungsauftrag vollumfänglich. Es gilt nun, diese gute Basis mit gesundem Menschenverstand aufrechtzuerhalten und nicht abzuheben.

Nicht kurzfristiges Handeln und Optimieren, sondern mittel- und langfristiges nachhaltiges Denken und Lenken ist gefragt. Nicht alle Trends und Machenschaften der heutigen Bankenwelt sind mitzumachen oder nachzuahmen. Fundiertes eigenes Handeln und eine klare Strategie sind gefragt. Das Hauptargument soll ganz klar auf unseren starken Wirtschaftskanton Zürich ausgerichtet sein. Dies heisst nicht, dass nur Aktivitäten innerhalb dieser Grenzen zugelassen sind. Wir sind nun mal ein Wirtschaftskanton, der zum grossen Teil vom Export abhängig ist. Diesbezüglich müssen auch Aktivitäten ausserhalb der Kantons- und Landesgrenzen angegangen und ausgeführt werden. Ich traue der heutigen Führungscrew zu, dass sie dies mit einem hohen Mass an Verantwortung und jeweiliger Risikoabschätzung vollziehen wird.

Das Geschäftsjahr 2011 wurde mit Bravour gemeistert. Die Zukunft wird nicht einfacher werden. Die in der Anzahl immer mehr und höheren Regulierungsbestimmungen, unter anderem die Eigenmittelanforderungen, sind zu erfüllen und umzusetzen. Diesbezüglich macht es die Arbeit nicht einfacher, da in Bundesbern keine klaren Strategien ersichtlich sind. Es wäre vermutlich förderlicher und sinnvoller, wenn die bestimmenden Behörden in Bundesbern sich vermehrt mit den nachher ausführenden Institutionen an einen Tisch setzen und dies besprechen würden. Nur so kann der nach wie vor für unsere Wirtschaft wichtige Bankenplatz Zürich weiter bestehen bleiben. Wir als Kantonsrat und Aufsichtsbehörde – und im Speziellen die AWU – können uns betreffend Offenheit, Transparenz und Zusammenarbeit mit der Bankleitung nicht beklagen. Wir haben ein gutes Einvernehmen. Dennoch werden wir weiterhin kritisch, aber konstruktiv die Tätigkeiten verfolgen müssen. Die SVP dankt der Leitung und den Mitarbeitenden für die gute Arbeit, nicht zuletzt auch für den finanziellen Zustupf an die Staatskasse und an die Gemeinden. Dankeschön.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Im Namen der BDP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum hervorragenden Geschäftsergebnis 2011. Mit einem Gewinn von 769 Millionen Franken wurde in einem äusserst schwierigen Geschäftsumfeld trotz Eurokrise, Staatsverschuldungen et cetera das vierthöchste Resultat in der Geschichte der ZKB erzielt. Leider ging dieses Superergebnis wegen des Steuerstreits in Amerika medial etwas unter. Bereits zum dritten Mal in Folge überweist die ZKB in Form von Gewinnausschüttungen dem Kanton 220 Millionen und den Gemeinden deren 110 Millionen Franken.

Wir danken den Mitarbeitenden sowie dem erneuerten Bankrat und dem Bankpräsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit.

Die Strategie als Universalbank mit regionaler Verankerung hat sich erneut bewährt. Mit einer Marktdurchdringung von über 50 Prozent verfügt die ZKB im Privat- wie auch im Firmenkundengeschäft über die führende Position im Kanton Zürich. Diese gilt es zu halten. So bildet die ZKB ein bedeutendes Gegengewicht zu den Gross- und Privatbanken.

Zum Kerngeschäft der Zürcher Kantonalbank zählen nach wie vor das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vermögensgeschäft, Handel und Kapitalmarkt sowie das Passiv-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft. Um eine bessere Ertragsdiversifikation zu erreichen, wird laut Geschäftsbericht ein qualitatives Wachstum im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft und im Handel angestrebt. Mittlerweile ist die Bank mit 176,6 Milliarden Schweizer Franken Kundenvermögen die fünftgrösste Vermögensverwalterin der Schweiz und gilt gemäss Beurteilung der 500 grössten Banken der Welt als die sicherste Universalbank. Zudem wurde die Zürcher Kantonalbank vom «Global Finance Magazine» erneut mit dem «Safest-Bank-Award» ausgezeichnet. All dem gilt es mit Weitsicht und Verantwortung Sorge zu tragen.

Das ist alles andere als einfach im Bankenbereich. Wie exakt und aussagekräftig können beispielsweise heute, Ende April, Schätzungen für das US-Wirtschaftswachstum für 2012 oder gar 2013 sein? Und wie dürfen sie gewichtet werden? Von welcher Relevanz sind diese Werte für das heutige Marktgeschehen? Wir wissen, dass diese volkswirtschaftlichen Zahlen oder Schätzungen immer wieder revidiert werden, mal nach unten, mal nach oben. Ist es gerechtfertigt, dass die Märkte, die Anleger diesen Zahlen immer so viel Gewicht beimessen und dann oft mit hohen Indexeinbussen reagieren, wenn Schätzungen schlechter als erwartet ausfallen? Was ist von Daten aus China zu halten, auf die die Finanzmärkte jetzt so heftig reagieren, weil sie angeblich eine Wachstumsabschwächung im Reich der Mitte signalisieren? Solches würde, wird befürchtet, auch negative Auswirkungen auf die Wachstumsperspektiven der westlichen Industrieländer haben. Ist es angebracht, wenn nun Analysten und Anleger mit Bangen verfolgen, was uns die chinesischen Behörden an Zahlen vorlegen, um dann, basierend darauf, zentrale Investitionsentscheide zu fällen, beispielsweise die Zinsen zu senken? Die Ökonomie ist – wir wissen es – keine exakte Wissenschaft. Und doch erheben viele Volkswirtschaftler Anspruch darauf, dass ihre Prognosen zu Wirtschaftswachstum, Zinsen, Inflation, Währungen et cetera selbstverständlich zum Nennwert zu nehmen sind. Dies gilt vor allem für Ökonomen im Dienst von Banken und Vermögensverwaltungsgesellschaften. Vieles, was an volkswirtschaftlichen Zahlen vorausgesagt und veröffentlicht wird, ist oft wie Kaffeesatzlesen. Die Prognosefehler für das Wirtschaftswachstum sind oft beträchtlich.

Kaum voraussehbar sind die Zinsen. Die schlechten Erfahrungen der letzten Jahre zeigen das ja zur Genüge. Damit hat auch die Prognostizierbarkeit der Inflation deutlich abgenommen. Anlegen ist deshalb auch so anspruchsvoll, weil Wirtschaftswachstum und Zinsen zwei wichtige Einflussgrössen für die Finanzmärkte darstellen. Nach meiner nicht relevanten Meinung bewegen wir uns auf ein Umfeld mit steigenden Zinsen und schwachem Wachstum zu. Wann die Zinsen wieder steigen, weiss niemand. Aber dass sie wieder steigen, ist gewiss. Ich bin mir aber sicher, dass die ZKB-Verantwortlichen auch in Zukunft mit den vielen Prognosen richtig umzugehen wissen.

Die BDP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Rechnung und dem übersichtlich gestalteten Geschäftsbericht 2011 zu und bedankt sich nochmals bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das tolle Ergebnis. Besten Dank.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Einmal mehr darf die ZKB ein gutes, erfolgreiches Jahresergebnis vorlegen. Dies ist nicht selbstverständlich, haben doch andere Schweizer Banken im zurzeit schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld grössere Abstriche hinnehmen müssen. Die ZKB steht solide da und erfüllt damit einen wichtigen Beitrag für den Kanton und den Wirtschaftsstandort Zürich. Trotz des erfreulichen Geschäftsergebnisses gab es bei der ZKB im letzten Jahr Turbulenzen. So geriet unsere Kantonalbank im Vorfeld der Bankratswahlen in die Presse-Schlagzeilen. Die fachliche und personelle Eignung einzelner Kandidierender wurde dabei angezweifelt. Wegen der damit verbundenen Gewährsfrage und der Kritik der FINMA zur Rollenteilung zwischen Bankpräsidium und Bankrat erhielt die AWU den Auftrag, einen Bericht zuhanden der Geschäftsleitung zu verfassen. Die vertiefte Auseinandersetzung mit den allgemeinen bankengesetzlichen Bestimmungen einerseits und den Besonderheiten für eine Kantonalbank andererseits zeigte schliesslich auf, dass ein gewisser Handlungsraum besteht. Die ZKB packte im gleichen Zeitraum unter

der Leitung des Bankpräsidenten das Regelwerk an. Die FINMA hat diese Änderungen nun genehmigt. Die Grüne Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass die heutige Ausgestaltung der Corporate Governance mit Dreierpräsidium und Ausschüssen für unsere Kantonalbank eine mögliche Lösung darstellt. Eine Corporate Governance mit Einerpräsidium, wie sie bei anderen Banken üblich ist, ist damit jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Änderung der Corporate Governance ist allerdings eine politische Frage.

Die ZKB geriet vergangenen Herbst 2011 ein zweites Mal in die Schlagzeilen, und zwar wegen des Steuerstreits mit den USA. Es ist wohl hinlänglich bekannt, dass die Grünen jegliche Form von Steuerhinterziehung ablehnen beziehungsweise ausschalten wollen. Die Grüne Fraktion ist daher sehr zufrieden damit, dass die ZKB das Problem frühzeitig, das heisst schon im Sommer 2008, angegangen ist und die Umsetzung der Weissgeldstrategie aktiv verfolgt. Das Ausland-Engagement der ZKB allerdings wird von uns generell kritisch beurteilt. Dass die ZKB als eine der grössten Schweizer Banken und als grösste Schweizer Kantonalbank mit dem Ausland geschäftlich zu tun hat, versteht sich von selbst. Die Frage ist deshalb, wie breit sich die ZKB diversifizieren soll. Mit ihrer Tochtergesellschaft in Österreich besitzt die ZKB einen Zugang zum EU-Markt und kann den Markt ausserhalb der Schweiz weiterbearbeiten und den Bereich «Vermögensverwaltung» weiter ausbauen. Dahinter steht das Bestreben, wenigstens in einigen Geschäftsfeldern auf Wachstum setzen zu können. Wie gesagt, die Grüne Fraktion steht diesem Wachstumsbestreben kritisch gegenüber. Sie wird die weitere Entwicklung beobachten und prüfen, inwieweit der Leistungsauftrag der ZKB bezüglich der Auslandfirmen erfüllt bleibt.

Etwas verhalten fällt das Ergebnis beim Hypothekargeschäft aus. In unserer Fraktion führten die vorgenommenen Anpassungen beim angerechneten Pensionskassenvorbezug zu einer regen Diskussion über die Vor- und Nachteile dieses Instruments für die Förderung von Wohneigentum. Es geht darum, Personen davor zu schützen, beim Hauskauf zu grosse Risiken einzugehen, zum Beispiel für den Fall, dass die Zinsen steigen. Diese Risikobegrenzung ist schliesslich im Sinne von Kunde und Kreditgeber. Dass die ZKB als eine der wichtigsten Hypothekarbanken diesbezüglich Anpassungen vorgenommen hat, ist nachvollziehbar.

Zum Schluss noch ein Wort zur Nachhaltigkeit. Die ZKB muss in Bezug auf die Nachhaltigkeit in unserem Kanton unbedingt eine Vorrei-

terfunktion innehaben. Denn es braucht das konkrete Beispiel. Das heisst, die Bevölkerung muss die positiven Resultate einer gelungenen Umsetzung sehen können, damit die noch immer weitverbreitete Skepsis vor den positiven Auswirkungen nachhaltigen Handelns schwindet. Die ZKB ist daran, ihre Umweltleistungen mithilfe eines Umweltmanagement-Systems kontinuierlich und systematisch zu verbessern. Mit dem Umbau des Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse will sie ihre betriebliche CO<sub>2</sub>-Neutralität weiter verbessern und mit ihren spezifischen Nachhaltigkeitsangeboten, wie zum Beispiel zinsvergünstigten Hypotheken für Neu- oder Umbauten nach aktuellen Umweltstandards, unterstützt sie ihre Kunden. Die ZKB hat ausserdem in einer Studie aufgezeigt, dass nachhaltige Anlagen langfristig keinen Renditeverzicht implizieren. All die von der ZKB geleisteten Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit sind ein wichtiges Teilergebnis für die Erfüllung ihres dreiteiligen Leistungsauftrags.

Im Namen der Grünen Fraktion gratuliere ich der ZKB zum erfolgreichen Geschäftsjahr und der Erfüllung ihres Leistungsauftrags. Ich danke dem Bankrat für die gute Zusammenarbeit und der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der ZKB für die geleistete Arbeit. Wir werden sowohl Geschäftsbericht wie Rechnung genehmigen.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Bank des Zürcher Volkes konnte einen stattlichen Gewinn bekanntgeben. Entgegen der Branche übertraf sie damit ihr schon gutes Vorjahresergebnis. Dafür sei allen Mitarbeitenden zu gratulieren und Dank auszusprechen. Nur wenn auf allen Chargen gut gearbeitet wird, kann ein Team den Meisterpokal gewinnen. Und den Meisterpokal hat die ZKB gewonnen, hat sie doch von den Rating-Agenturen den Rang als sicherste Universalbank der Welt erreicht. Erlauben Sie mir aber dennoch, darauf einzugehen, wo die ZKB hinter der Konkurrenz zurückliegt.

Im Hypothekargeschäft blieb das Wachstum unter dem Markt. Hier erkennen wir, dass die ZKB vorsichtiger wurde. Andernorts bekommt man vielleicht eher Geld. Andernorts bezahlt man vielleicht noch weniger Zinsen. Andernorts könnte man das Haus zu einem grösseren Teil belehnen. Die ZKB aber ist vorsichtig. Am kurzfristigen Gewinn interessierte Shareholder wären damit nicht zufrieden, und das ist gut so. Denn hierzulande werden Hypotheken aufgenommen, ohne die Absicht, sie jemals ganz abzubezahlen. Menschen leisten sich ein Eigenheim mit wenig Aussicht, die Bankfinanzierung durch eigenes

Geld ganz abzulösen. Gut, sind die Zinssätze zurzeit so tief. Vor zehn Jahren aber lagen sie sehr viel höher. Und wo liegen sie in zehn Jahren? Wie viele Immobilien kämen auf den Markt, könnten sich Eigentümer ihre Häuser bei 5 oder 6 Prozent Hypozinsen nicht mehr leisten? Würden es viele? Sinkt der Immobilien-Marktwert, was weitere Forderungen nach sich zöge? Darum ist die SP froh um unsere Bank, welche in übergeordnetem Interesse vielleicht etwas mehr Anforderungen an ihre Hypothekarkundschaft stellt als andere.

Und ein Wert hat jedoch bei der ZKB abgenommen: die prozentuale Eigenkapital-Hinterlegung. Nur damit keine Verunsicherung aufkommt: Die ZKB ist und bleibt grundsolide mit Eigenmitteln ausgerüstet. Bis in vier Jahren würde sie 13,6 Prozent Eigenkapital haben müssen. Ende letzten Jahres hatte sie schon 13,4 Prozent und heute, wissen wir, sind es über 14 Prozent. Nicht wissen tun wir jedoch, was alles die Zukunft bringt. Klar bleibt einzig, dass das hoffentlich fortsetzende gesunde Wachstum der Bank den Bedarf an weiterem Eigenkapital aufrechterhält. Doch je mehr eigene Mittel die Bank halten muss, umso mehr stellt sich die Frage, ob sie dieses am Markt beschaffen will oder ob sie grössere Anteile am Gewinn behalten soll. Ersteres ist nicht gratis, Zweiteres schmälert das Geld für Kanton und Gemeinden. Wir tun darum gut daran, die ausgeschütteten Millionen nicht als selbstverständlich zu betrachten. Gemeinwesen, welche mit ihrem Anteil ihre Kernaufgaben finanzieren, geraten in Probleme, sollte für einmal diese Quelle nichts oder viel weniger hergeben. Doch wir sind zuversichtlich, dass die Bank an ihrer Politik der konstanten Ausschüttung festhält. Der Kantonsrat – oft etwas träge – ist damit jedoch nicht einmal eine schlechte Stütze für die konstante Politik des Bankrates in dieser Frage.

Auch andere Fragen hielten die Bank auf Trab. Seinerzeit bei Ausbruch der Finanzmarktkrise war das Geschrei gross: Wo ist die Aufsicht? Warum hat niemand den Banken auf die Finger geschaut? Die SP begrüsst nicht erst seit da eine aktive Finanzmarktaufsicht. Sind die Banken gut kontrolliert, ist das ein besonderes Gütesiegel. Wie alle, welche dynamisch aktiv sind, lief die FINMA auch Gefahr, gelegentlich über das Ziel hinaus zu schiessen. Im Jahr 2011 medial verbreitete Kritikpunkte dienten weder der Bank noch den Aufsichtsgremien. Andere, von sogenannten Bankenexperten nur schon angedachte Punkte entfalteten in der medialen Landschaft ein Eigenleben, welches teilweise absurde Formen annahm. Ohne dies aufrollen zu wollen, kann ich Ihnen versichern: Hätte zwingender Handlungsbedarf

aus legislativer Sicht oder aus Sicht der Eigentümerschaft der Bank bestanden, wäre unsere Kommission selbstverständlich aktiv geworden. Sie wissen, es liegt kein Antrag auf eine entsprechende Gesetzesänderung vor, was eine klare Aussage ist. Was aber nicht heisst, dass nicht sinnvolle Anregungen aufgenommen worden wären. Schliesslich will der Meisterpokal verteidigt sein. So gesehen könnte rückblickend mit Zufriedenheit auf diesen Dialog zwischen Bank und FINMA geblickt werden. Ich bin sicher, er hat auch zu einem besseren Verständnis der Besonderheit von Kantonalbanken bei der FINMA beigetragen und er hat in der Bank und in der Kommission angeregt, Bewährtes auch wieder einmal zu hinterfragen.

Gestern sprach Sergio Ermotti (CEO der UBS) in der Sonntagszeitung von einem Wirtschaftskrieg. Bestimmt erwarten viele von uns heute auch News von der US-Front. Das wäre wohl interessant, doch wem würde es wirklich dienen – ganz sicher den US-Steuerbehörden –, wenn wir heute aus den semantisch weniger militanten Nähkästchen plaudern würden? Denn eines ist klar: Absolut jede denkbare Aussage kann bei entsprechendem Willen so gebogen werden, dass sie auch gegen die ZKB verwendet werden könnte. Dazu müssten wir uns noch nicht einmal in einem Wirtschaftskrieg befinden, die sprichwörtliche List des Schneiders genügte allemal. Als Mitglied der AWU kann ich Ihnen mein Wort darauf geben, dass unsere Kommission sehr wachsam war und ist, sich laufend genau orientieren lässt und nicht zurückhält mit kritischen Fragen. Nur sind wir uns der potenziellen Brisanz möglicher Antworten bewusst, weshalb Sie von uns keine Interna aus den Kommissionssitzungen hören. Dafür kann ich nur um Verständnis bitten und hoffen, nie wieder lesen zu müssen, die AWU würde nichts hinterfragen. Diese mediale Schelte war – mit Verlaub – kompletter Unsinn. Aus der Reserve gelockt haben Sie uns damit jedoch nicht. Als Politikerinnen und Politiker fällt es niemandem von uns nur leicht, zu widerstehen, uns anvertraute Einblicke nicht auch politisch umzumünzen. Doch wir wissen, dass es Zeiten des Disputes gibt, und es gibt halt auch Zeiten, in denen die Reihen zu schliessen sind. Gegen aussen Ruhe wahren heisst nicht passiv sein im Innern. Oder anders gesagt: Nur das dümmste Vieh schreit, wenn der Wolf umgeht.

Alles in allem dürfen wir mit der Bank des Zürcher Volkes mit grosser Zufriedenheit auf das fordernde letzte Jahr zurückblicken. Allen, welche Anteil hatten an diesem hervorragenden Ergebnis, am Meistertitel,

sei herzlich gedankt und gratuliert. Ich bitte namens der SP-Fraktion um Zustimmung zur Vorlage.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Es ist schon viel gesagt, ich werde mich kurz fassen. Die ZKB legt im Vergleich mit andern Banken ein ausgezeichnetes Resultat vor. Trotz Gegenwind von der Finanzbranche selber, trotz Sturm im Euroraum, Angriffen aus den USA, von der FINMA, aber auch von vielen Besserwissern – oder vielleicht sind es einfach nur Neider oder neidgeplagte Konkurrenten – hat die ZKB nach wie vor ein Triple A und wird als eine der zehn sichersten Banken geratet. Wir sind also alle stolz auf unsere Kantonsratsbank, dass sie so erfolgreich ist. Die Mitarbeiterinnen, die Mitarbeiter, die Geschäftsleitung mitsamt dem Bankrat haben einen sehr guten Job gemacht. Das Geschäftsmodell passt. Die Reglemente sind heute auf dem aktuellen Stand. Der Leistungsauftrag ist gut erfüllt. Jungunternehmer profitieren von der vielfältigen Unterstützung. Perfekt, alles sehr gut, wir gratulieren!

Aber: Dieses sehr gute Ergebnis ist auch der Staatsgarantie zu verdanken, der Garantie, dass Steuerzahler im Krisenfall zur Kasse gebeten werden können. Wir Freisinnigen fragen da wiederholt, ob das Halten einer Bank nun wirklich eine erste Staatsaufgabe sein muss. Je grösser die ZKB wird, desto tiefer müssen wir im Krisenfall, der hoffentlich nie eintrifft, ins Portemonnaie greifen. Das sollten wir uns immer bewusst bleiben. Doch dieses Thema wollen wir nicht hier im Geschäftsbericht abhandeln. Wir planen sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene Bankgewinne. Wir schätzen es sehr, wenn diese Beiträge budgetierbar und verlässlich an Kanton und Gemeinden ausgezahlt werden. Damit diese Bank aber weiterhin so erfolgreich bleiben kann, gehe ich mit Roland Munz sehr einig, ist es wichtig, dass wir uns als Besitzer entsprechend verhalten. Nicht wir müssen primär die kritischen Fragen zu unversteuerten oder nachrichtenlosen Vermögen in die Medien tragen, das machen andere, eben Konkurrenten, noch so gerne. Wir müssen Lösungen diskutieren und durchsetzen und damit die ZKB stark und erfolgreich machen. Die im Bericht aufgeführten Empfehlungen werden von der FDP unterstützt.

Wir werden Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen, die Bankorgane entlasten und Ernst & Young als Revisionsstelle für 2013/2014 bestätigen. Und zum Schluss – und deshalb umso wichtiger – danken wir allen Mitarbeitern der ZKB ganz herzlich für das ausgezeichnete

Jahresergebnis. Und wir hoffen natürlich auf weitere Erfolgsmeldungen. Besten Dank.

René Gutknecht (GLP, Urdorf): Wir schliessen uns sicher den Gratulationen zum Geschäftsergebnis der Vorrednerinnen und Vorredner an. Was wir nicht machen werden, ist: die ZKB auf einen Sockel stellen. Auch das Wort «Musterknabe» werden wir nicht verwenden, obwohl wir überzeugt sind, dass die ZKB gut geführt wird. Wir danken dem Bankpräsidium, dem Bankrat und der Geschäftsleitung für die gute, konstruktive und vertrauensbildende Zusammenarbeit, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen für ihr Engagement. Selbstverständlich werden die Grünliberalen Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2011 annehmen. Die Grünliberalen möchten aber auch einen Wunsch anbringen zuhanden des Bankrates: Die Grünliberale Fraktion wünscht sich einen Leistungsauftrag, welcher der drittgrössten Bank der Schweiz gerecht wird. So vermissen wir definierte Zielwerte für die einzelnen Geschäftsbereiche, aber auch Obergrenzen für Auslands-Engagements und Private Banking. Und dies möchten wir als einzigen Wunsch der ZKB mitgeben für ein erfolgreiches 2012.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch ich freue mich natürlich gemeinsam mit meiner Fraktion über den Zustupf, den die ZKB in diesen garstigen Bankenzeiten für uns erarbeitet hat. Und ich hoffe, dass wir damit nicht nur ein paar Meter Staatsstrassen bauen. Trotzdem muss ich sagen: Es gibt hier durchaus noch offene Punkte, die einer genaueren Beobachtung bedürfen. Auch wenn es sich bei der ZKB um eine gut kapitalisierte Bank handelt, besteht noch Handlungsbedarf bei den Eigenmitteln. Wir werden beobachten, ob die ZKB die Forderungen innerhalb der gewährten Zeitspanne erfüllt; das ist ein zentraler Punkt. Die ZKB rühmt sich, die erste Adresse im Kanton für die Eigenheimfinanzierung zu sein. Wir hoffen, dass die wortreichen Beteuerungen, dass sie bei der Kreditvergabe die nötige Vorsicht walten lässt, auch tatsächlich zutrifft. Eigenmittel und Einkommen der Kunden müssen stimmen und beim Vorbezug von Pensionskassengeldern gilt es, grösste Vorsicht walten zu lassen. Es besteht ja trotz dieser Hypozinsen keine Menschenpflicht zum «Häuslebesitz».

Die Kantonalbanken unterliegen den bankengesetzlichen Organisations- und Gewährsvorschriften des Bundes. Das heisst für uns, dass die

Organisationsautonomie der Kantone eben durch bundesrechtliche Vorgaben beschnitten ist. Das gilt es zu akzeptieren, ob es uns passt oder nicht. Für den Kanton Zürich gilt zum Beispiel der OR-Artikel 716a (Obligationenrecht), der den Bankrat als ein einziges Organ versteht und nicht, wie es in unserem kantonalen Gesetz steht, als zwei Organe: einerseits das Bankpräsidium mit weiterführenden Rechten und entsprechend der Bankrat mit dann eben weniger Rechten. Die Rollenverteilung des vollamtlichen Präsidiums gegenüber dem Bankrat gab ja Anlass zur Kritik der FINMA.

Dem Vernehmen nach und wenn man die einsehbaren Reglemente jetzt anschaut, hat die ZKB die Korrekturen durchgeführt und geht damit den Weg der Aufwertung und der Gleichberechtigung des Gesamtbankrates. Die Kompetenzen des Bankpräsidiums im Kreditbereich wurden gekürzt und neu dem Gesamtbankrat zugeschrieben. Das Bankpräsidium ist nicht mehr immer Gast im Prüfungsausschuss und die Ausschüsse wurden entflechtet und nicht mehr dominierend durch Präsidiumsmitglieder besetzt. Das alles sind wichtige Schritte hin zur Aufwertung des Gesamtbankrates. Offenbar herrscht hier jetzt Klarheit, sodass die FINMA ihr Einverständnis zur Corporate Governance gegeben hat. Wenn dann diese Organisation stimmt, wenn die Corporate Governance und die Compliance stimmen, können wir von mir aus sämtliche Bankräte aus den Parteien, die hier ihre Pfründe immer mit Haut und Haaren verteidigen - die SP und die SVP sind damit gemeint –, zu vollamtlichen Präsidien mit Jahresgage 300'000 Franken ernennen, auch wenn sie dann nicht mehr so viel zu tun haben. Darauf läuft es ja schliesslich hinaus. Das können wir dann tun, Hauptsache, die Organisation stimmt.

Die Diskussion um das Anforderungsprofil für die Mitglieder des Bankrates müssen wir schnell angehen, das ist in unserem eigenen Interesse. Ich glaube nicht, dass diese Frage schnell und ohne grosse Diskussion über die Bühne geht. Die Parteien brauchen anschliessend genügend Zeit für ihre Findungskommissionen und die begrüssenswerte Gewährsprüfung durch die FINMA. Und da bin ich dann sehr gespannt auf die Vorschläge der AWU. Ich danke Ihnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Präsident der AWU: Ich möchte nur ganz kurz zu einem Punkt im Votum von Esther Guyer Stellung nehmen. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, und es freut uns, dass Sie unsere Arbeit sehr genau beobachten. Ich möchte nur einen Punkt

richtigstellen, das ist die Zweistufigkeit von Bankpräsidium und Bankrat. Sie hat dabei auf einen OR-Artikel verwiesen. Ich möchte einfach sagen: Unsere Abklärungen im vergangenen Sommer 2011, auch unter Beizug verschiedener Experten, haben ergeben, dass diese Zweistufigkeit geschützt ist. Das heisst, dass der Kantonsrat die Autonomie hat, zu entscheiden, wie er das organisieren will. Das hat jetzt auch die FINMA letztlich so akzeptiert. Ich möchte einfach nicht, dass hier eine Unsicherheit im Raum besteht. Sonst bin ich in vielen Punkten mit den Äusserungen von Esther Guyer einverstanden.

Jörg Müller, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (während des ersten Teils des Votums funktioniert das Platzmikrofon nicht): Im Namen des Bankrates und des Bankpräsidiums, aber auch im Namen aller 5100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zürcher Kantonalbank danke ich Ihnen für Ihre positive und sehr wohlwollende Würdigung unserer Geschäftstätigkeit im Jahr 2011. Es fällt mir hier als Premiere einfacher, so zu Ihnen zu sprechen, als wenn ich andere Voten hörte. Die Zahlen, Fakten und viele Kommentare des Geschäftsjahrs 2011 haben Sie im 170-seitigen Geschäftsbericht gefunden. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichtes ist durch den Bankrat und die AWU bereits erfolgt. Auf ein Kondensat der Zusammenfassung möchte ich an dieser Stelle verzichten. Ich erlaube mir jedoch, einige Aspekte persönlich zu beleuchten. Ich werde meine Ausführungen deshalb wie folgt gliedern: Geschäftsgang, finanzielle Stabilität und Eigenmittel, Governance, US-Steuerstreit und Steuerkonformität.

Ich beginne mit dem Geschäftsgang. Auch 2011 war für den Finanzplatz Schweiz nach einem bereits durchzogenen 2010 ein schwieriges Jahr. Dies widerspiegelt sich in den Jahresergebnissen sämtlicher unserer börsenkotierten Mitbewerber an der Bahnhofstrasse. Deren Rückgänge der Gewinne im Vergleich zum Vorjahr belaufen sich zwischen 23 und 62 Prozent. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die ZKB dagegen ein Wachstum von 5,6 Prozent auf bereits hohem Niveau erzielt hat. Erfolg hat immer viele Eltern, ich beschränke mich hier auf Strategie, Mitarbeitende und Kunden.

Das ausgezeichnete Resultat ist das Ergebnis eines ertragsdiversifizierten Geschäftsmodells mit den Pfeilern «Kommissions- und Dienstleistungsertrag» und «Handelsertrag» neben dem traditionellen Hauptpfeiler «Zinsertrag». Mit dieser Strategie erzielen wir Konstanz,

Stabilität und reduzieren über alles unsere Risiken. Das gute Ergebnis wurde von 5100 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielt, 2,5 Prozent mehr als im Vorjahr, die mit ihrer seriösen Arbeit auch 2011 verschiedene Preise in der Finanzindustrie gewonnen haben. Der letzte dieser Preise ist der erste Rank vom «Bilanz-Private-Banking-Rating», bei dem unsere Bank zum zweiten Mal in Folge alle Schweizer Privatbanken und auch die zwei Grossbanken auf die hinteren Plätze verwiesen hat. Die Mitarbeiter werden von kompetenten Vorgesetzten geführt. Die Mitarbeiterumfrage im letzten Jahr hat die noch gesteigerte hohe Glaubwürdigkeit der Führung bestätigt. Rund die Hälfte sowohl der Einwohnerinnen und der Einwohner als auch der Unternehmen im Kanton Zürich sind Kunden bei unserer Bank. Das Vertrauen dieser Kundschaft in die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Qualität dieser Bank ist Basis des Erfolgs. Dieses Vertrauen wird geschenkt, kann aber auch sehr schnell wieder entzogen werden. Glaubwürdigkeit und Vertrauen sind deshalb die wichtigsten Aktiven einer Bank. Wir alle sind bestrebt, unsere Reputation zu erhalten und noch auszubauen.

Finanzielle Stabilität: Die Zürcher Kantonalbank hat ein Eigenkapital von 8,5 Milliarden Schweizer Franken. Ist das genug? Bezogen auf die Risikogewinne von Aktiven ist das ein Verhältnis von 13,4 Prozent, Sie haben es vorher bereits gehört. Nach Basel II.5 – das war vor einem guten Jahr – war für unsere Bank noch 9,6 Prozent die Massgabe. Basel III und «Swiss Finish» verlangen jetzt bis Ende 2016 13,6 Prozent. Diesen Sommer wird der Bund über einen sogenannten antizyklischen Puffer von zusätzlich bis zu 2,5 Prozent entscheiden, welcher die Messlatte noch einmal höher stellen wird. Aus diesem Grund beschäftigen sich Bankrat und Geschäftsleitung intensiv mit unseren Eigenmitteln. Dies ist auch der Grund, warum wir zu Beginn dieses Jahres mit der nachrangigen (nun funktioniert das Platzmikrofon) Anleihe unser Eigenkapital ohne Belastung der Staatsgarantie um knapp 600 Millionen oder rund 1 Prozent erhöht haben. Ich hoffe, Sie haben den Anfang auch verstanden, ich beginne nicht nochmals von Neuem.

Doch lassen Sie mich die Frage über die Höhe unseres jetzigen Eigenkapitals durch berufene Dritte beantworten: Alle drei Rating-Agenturen benoten uns mit Triple A. Sie werden auf der ganzen Welt – auf der ganzen Welt! – keine andere Universalbank finden, sondern nur Zentralbanken, wie die Schweizerische Nationalbank, oder Förderbanken, wie die European Bank for Reconstruction, die ebenfalls ein Triple A haben. Das Triple A der ZKB entsteht gemäss diesem

Rating-Report aus vier Faktoren: aus der soliden Ertragslage, dem moderaten Risikoprofil, der starken Eigenkapital-Basis und natürlich auch, aber eben nicht nur, aus der Staatsgarantie eines Triple-Agerateten, finanzstarken Kantons. Besonders hervorheben möchte ich eine neue Studie von Standard & Poor's von diesem Jahr. Dort werden die 100 grössten Geschäftsbanken der Welt bezüglich der Eigenkapital-Quoten nach demselben Verfahren bewertet. Hier verfügen wir über ein Eigenkapital von 15,2 Prozent und sind damit die zweitbestkapitalisierte Bank der Welt, direkt hinter der Bank of China in Hongkong. Die zwei anderen in diesem Bericht beleuchteten Schweizer Grossbanken verfügen nach demselben Verfahren über ein Eigenkapital von rund 6 Prozent. Ich darf also mit Fug und Recht feststellen: Sie verfügen über eine sehr stark kapitalisierte Bank.

Governance: Letzten Sommer 2011 war die Governance der Zürcher Kantonalbank ein medienbestimmendes Thema. Eine Zürcher Zeitung ist vor einer Woche nochmals darauf zurückgekommen: Letzten Sommer wurde der Bankrat durch Sie zu 40 Prozent erneuert, und sämtliche Funktionen des Bankpräsidiums wurden neu besetzt. Die fachliche Qualifikation des Rates, aber auch die Breite der Erfahrung und Persönlichkeit überzeugt und entspricht den Anforderungen der FINMA. Das oberste Organ der Zürcher Kantonalbank muss sich hier auch gegenüber börsenkotierten Unternehmen, also auch Medienunternehmen, welche ihren Verwaltungsrat übrigens ebenso politisch zusammensetzen, nicht verstecken. Der frisch gewählte Bankrat hat die Diskussion mit der FINMA umgehend weitergeführt und sämtliche offenen Fragen zu einer Lösung geführt. Im Kern wurden reglementarisch zwei materielle Anpassungen vorgenommen: Die betragliche Höhe der Schwellenwerte der Kompetenzen von Generaldirektion, Bankrat und Bankpräsidium bei Krediten sowie bei der Anhebung von gerichtlichen Prozessen. Die überarbeiteten Reglemente wurden vom Bankrat im Februar 2012 verabschiedet und von der FINMA bereits genehmigt. Es sind für den Bankrat damit keine strittigen Punkte seitens der FINMA mehr offen.

Ich komme zum Steuerstreit mit den USA. Das Geschäft mit US-Kunden war für die Zürcher Kantonalbank nie ein strategischer Schwerpunkt. Der US-Markt wurde von der Zürcher Kantonalbank nie aktiv bearbeitet. Zwischen 2002 und 2010 belief sich das Geschäft mit US-Kunden im Durchschnitt auf weniger als 1 Prozent der verwalteten Vermögen. Über drei Viertel aller US-Kunden waren US-Bürger in der Schweiz und Schweizer in den USA. Während der Finanzkrise

2008 verzeichnete die ZKB als einziger sicherer Fels in der Brandung einen enormen Mittelzufluss von 16,4 Milliarden Schweizer Franken. Dazu gehörten auch Zuflüsse von US-Kunden, die teilweise von externen Vermögensverwaltern betreut wurden. Bereits im Juni 2008, also sehr früh, sprach die ZKB ein erstes Moratorium bezüglich US-Wertschriftenkunden, die aus der UBS kamen, aus. Dieses Moratorium wurde mehrmals verschärft. Im Juli 2009 stieg die ZKB aus dem US-Wertschriftenkunden-Geschäft, im Dezember 2011 total aus dem US-Kunden-Geschäft aus. Geschäftsbeziehungen mit US-Kunden sind damit für die ZKB Geschichte. Wir arbeiten aber nun mit Bedacht daran, das Geschichtsbuch des US-Kunden-Geschäfts endgültig zu schliessen. Im Interesse der Bank hatten wir uns für eine Strategie der Kooperation entschieden. Denn nur auf dem Weg der Kooperation ist eine einvernehmliche Lösung zu finden. Das Resultat einer weniger kooperativen Strategie haben wir alle dieses Jahr bereits erlebt. Zu unserer Kooperation gehört auch, dass wir den amerikanischen Behörden das frühere Geschäft mit US-Personen - auch zu unserer Entlastung – à fond erklären.

Ich schliesse mit der Steuerkonformität. Gerne gebe ich Ihnen zum Abschluss die Politik der Zürcher Kantonalbank zum Thema «Steuertransparenz» bekannt. Zuallererst: Die Zürcher Kantonalbank hatte zu keinem Zeitpunkt eine Schwarzgeldstrategie. Und zum Zweiten: Wir haben aus dem Thema «USA» unsere Lehren gezogen. Bereits im August 2009 hat die Zürcher Kantonalbank auf der operativen Ebene festgelegt, dass sie nur noch steuerkonforme neue ausländische Gelder annimmt. Ausländische Neukunden werden seither auf ihre Steuerkonformität plausibilisiert und bei Nichtplausibilität abgelehnt. Am 22. März dieses Jahres hat nun der Bankrat die Konzernstrategie der ZKB entsprechend angepasst. Ich zitiere den relevanten Passus aus der Konzernstrategie: «Bei der Entgegennahme und Anlage von Geldern von internationalen privaten Kunden verlangen wir mit Bezug auf diese Gelder Steuerkonformität und respektieren die entsprechenden Gesetze der Herkunftsländer. Zudem sind wir bestrebt, die bei der Zürcher Kantonalbank liegenden Vermögen von unseren internationalen privaten Kunden sukzessive und dort, wo die Schweiz Staatsverträge abschliesst, in Einklang mit diesen Abkommen zu regularisieren.» Es ist damit nur noch eine Frage der Zeit, bis die von der ZKB verwalteten Vermögen steuerkonform sind.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen gerne mitteilen, dass wir gut in das Jahr 2012 gestartet sind. Wir sind zufrieden über ein gutes erstes Quartal und die Aussichten für die nähere Zukunft.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank und ihre Organe. Ich danke vor allem auch den Mitgliedern der AWU für die zielorientierte und fundierte Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Oberaufsicht. Wir von der Bank sind bestrebt, diesem Vertrauen gerecht zu werden. In diesem Sinn freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress I.–VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag der AWU zuzustimmen und die Rechnung und den Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2011 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

## Fraktionserklärung der SVP zur Nichtumsetzung von zwei KEF-Erklärungen durch den Regierungsrat

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Lohnkürzung auch beim Regierungsrat. Die revidierte Bundespersonalverordnung macht es möglich, wenn Anstrengungen, Leistungen und das Verhalten von Lohnbezügern sich nicht verbessern, Löhne zu kürzen. Diese Botschaft versteht jeder Mann und jede Frau und ist nachvollziehbar. Mit dem Bericht des Regierungsrates zu den KEF-Erklärungen des Kantonsrates kann man den Regierungsrat nahtlos in das Qualifikationsverfahren des Bundes

einordnen. Wer mehrfach sein Verhalten nicht verbessert, dem sollte unweigerlich der Lohn gekürzt werden.

Ende Januar 2012 konnte der Kantonsrat zum Entwicklungs- und Finanzplan Stellung nehmen. Mit 107 zu 59 Stimmen wurde die Eindämmung des Personal- und Sachaufwandes auf der Fachstelle für Integration gefordert. Mit 117 zu 49 Stimmen hat der Kantonsrat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, sieben Stellen in der Kommunikationsabteilung zu streichen; ein Steilpass an den Regierungsrat, ihre persönliche mediale Präsenz in der Öffentlichkeit zu stärken und gleichzeitig die uferlosen Aufwandsteigerungen in Millionenhöhe einzudämmen.

Was macht der Regierungsrat? Von drei überwiesenen KEF-Erklärungen wirft er zwei über Bord und liefert eine Stellungnahme, welche zum Himmel schreit. In der kantonalen Fachstelle für Integration könnten Planungsarbeiten nicht ausgeführt werden. Sie haben richtig gehört: Es geht nicht um Integration, sondern um den Erhalt der Bürokratie in der Verwaltung. Bei der Stellungnahme zum Stellenabbau in den Kommunikationsabteilungen erhält man den Eindruck, der Regierungsrat bringe in Zukunft sein eigenes Wort nicht mehr über die Lippen. Während in der Staatskanzlei schon acht Personen ausschliesslich für den Regierungsrat eingestellt sind, unterhält jede Direktion zusätzlich einen ganzen Stab an Kommunikationsspezialisten. Die zweiseitige Auflistung sämtlicher Rechtfertigungsgründe in der Antwort des Regierungsrates lässt unverhohlen erkennen, dass ein Stellenabbau geradezu mit Notrecht umzusetzen wäre.

Während Jahren foutiert sich der Regierungsrat um die Sparaufträge aus Budget und KEF-Debatten. Dieses Verhalten wird von der SVP-Fraktion scharf kritisiert und verurteilt. Dies gilt ganz besonders in einer Zeit, in welcher ausserordentliche Sanierungsleistungen vom Staat an die BVK durch den Steuerzahler aufgebracht werden müssen, der Kanton Zürich im Steuerwettbewerb drastisch an Terrain verliert und der mittelfristige Ausgleich unserer Staatskasse nur noch in Umgehung der gesetzlichen Grundlagen ausgewiesen werden kann.

In den Legislaturzielen des Regierungsrates wird beteuert, dass die kantonalen Aufgaben sparsam und wirtschaftlich erfüllt werden. Tatsache ist, dass der Regierungsrat überwiesene Anträge dieses Parlamentes zum massvollen Umgang mit Steuergeldern gezielt und konsequent ignoriert. Solchen Regierungsmitgliedern sollte wie den Bun-

desangestellten der Lohn gekürzt werden, bis sich das Verhalten ändert.

# Fraktionserklärung der SP zum 100-Millionen-Sponsoring der UBS zugunsten der Universität Zürich

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Mit grossem Befremden hat die SP vom 100-Millionen-Sponsoring der UBS für die Universität Zürich Kenntnis genommen. Gegen wohltätige Spenden an sich ist nichts einzuwenden. Die einseitige Zweckbindung für die Wirtschaftswissenschaft gefährdet aber die Unabhängigkeit der Universität. Dass es der UBS gemäss Verwaltungsratspräsident Villiger (Altbundesrat Kaspar Villiger) mit der Spende darum gehe, etwas der Gesellschaft zurückzugeben, ist scheinheilig. Hinter der Spende stecken wirtschaftliche Interessen, die sich mit allen Absicherungen nicht verleugnen lassen. Gerade den Wirtschaftsexperten wird die Logik von «Return on Investment» bekannt sein. Die Universität erhält nicht einfach ein Geschenk, die UBS investiert vielmehr in fünf Lehrstühle und gründet ein eigenes Institut. Sie tut dies unter anderem, um die Wirtschaftswissenschaft mitzubestimmen, die ihr genehme Forschung und Lehre zu fördern und ihr ramponiertes Image aufzupolieren. Gerade jetzt, inmitten einer der grössten Finanzkrisen, hat die Wirtschaftswissenschaft die Aufgabe, das Geschehen neutral und kritisch aufzuarbeiten. Es braucht eine gehörige Portion Naivität anzunehmen, dass dies mit einer Finanzspritze der grössten Schweizer Skandalbank wirklich geschehen wird.

Die Universität Zürich braucht in der Tat mehr finanzielle Mittel, um unabhängige und fundierte Forschung und Lehre in allen Wissenschaftsbereichen zu ermöglichen. Dabei kommt den Unternehmen selbstverständlich als Steuerzahlern eine wichtige Rolle zu. Aufgabe der Politik ist es, diese Steuern einzufordern und demokratisch über deren Verwendung zu entscheiden. Es ist schon sehr störend, dass die UBS auf der einen Seite keine Steuern zahlt und anderseits 150 Millionen Franken für tendenziöses Bildungssponsoring auf der hohen Kante hat. Bildung und Grundlagenforschung müssen als öffentliches Gut kritisch und frei sein. Wir werden deshalb die Auswirkungen des UBS-Sponsorings mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und behalten uns weitere Vorstösse in der Sache vor. Danke.

# 5. Konstruktives Referendum in der Kantonsverfassung / Abschaffung des konstruktiven Referendums

Antrag der Redaktionskommission vom 12. März 2012 KR-Nr. 323b/2009, KR-Nr. 354b/2009

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ganz kurz zu dieser Vorlage. Änderungen, die ich Ihnen erläutern müsste, haben wir keine vorgenommen. Die beiden schwarzen Strichlein stehen für unbedeutende Änderungen.

Erlauben Sie mir immerhin die Bemerkung, dass ich zum letzten Mal als Präsident der Redaktionskommission vor Ihnen stehe. Ich habe mir gedacht, bis noch ein paar Ratsmitglieder mehr im Ratssaal eingetroffen sind (nach der Pause), würde ich eine kleine Abschiedsrede halten. Ich gehe aber davon aus, dass Sie zu diesem Zeitpunkt auf diese Rede verzichten können (Heiterkeit). Nein, im Ernst, ich benutze die Gelegenheit, Heidi Baumann, der Sekretärin der Redaktionskommission, ganz herzlich für ihre ausgezeichnete und äusserst zuverlässige Unterstützung der Redaktionskommission zu danken. Und ich bedanke mich bei den Fachkräften, die uns jeweils an den Sitzungen der Redaktionskommission begleiten.

Und nun komme ich wirklich zum Schluss, dann können wir mit den Verhandlungen beginnen: Ich bitte Sie, die Vorlagen so zu verabschieden, wenn Sie das denn überhaupt wollen, wie sie die Redaktionskommission vorschlägt. Vielen Dank.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Geschätzter Präsident der Redaktionskommission, jetzt sind immerhin ein bisschen mehr Ratsmitglieder im Ratssaal. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Da die Verfassungs- und Gesetzesänderung eine inhaltliche Abhängigkeit voneinander haben, machen wir jedoch eine Abstimmung über die Teile A und B. Sie sind damit einverstanden.

#### Redaktionslesung

B. Gesetz über die politischen Rechte Titel und Ingress

I. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003

```
§§ 59, 64, 140, 142, 143, 143a–143d, 143e
```

II.

a. Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926

§ 92

b. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

§ 12

II.-V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

A. Verfassung des Kantons Zürich

I.

Art. 35

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf, Renate Büchi-Wild, Heinz Kyburz, Jörg Mäder und Rolf Steiner in Vertretung von Jorge Serra:

II. Die Parlamentarische Initiative 354/2009 von Claudio Zanetti wird abgelehnt.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen und somit den Teilen A und B der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet. Die Gesetzesänderung dagegen untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst. Die Vorlage ist damit redaktionell durchberaten.

Wir kommen nun zum Dispositiv auf Seite 1 der Vorlage.

Titel und Ingress

I.

### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 323/2009 abzulehnen.

II.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Über die Verfassungsänderung und die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte wie auch über den Minderheitsantrag von Priska Seiler Graf haben wir bereits abgestimmt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 6. Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR)

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2011 und geänderter Antrag der STGK vom 16. März 2012 **4830a** 

Ratspräsident Jürg Trachsel: Zu diesem Geschäft wurde Ihnen im letzten Versand auch noch ein Antrag von Gabriela Winkler zum Einschub eines Paragrafen 73a zugestellt.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu dieser umfangreichen Vorlage, mit der auf Geheiss und Befehl des Bundes das Vormundschaftswesen professionalisiert wird. Sie war bis auf wenige Grundsatzfragen unbestritten. Einige kleinere Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage fan-

den aufgrund der verschiedenen Anhörungen, die wir mit Vertretern von Vormundschaftsbehörden, der Gemeinden, des Bezirksrates und des Bezirks- und Obergerichts durchgeführt hatten, die Zustimmung unserer Kommission.

Wie alle anderen Kantone muss auch Zürich sein Vormundschaftswesen neu organisieren, weil der Bund am 19. Dezember 2008 eine Änderung des Zivilgesetzbuches (*ZGB*) beschlossen hat, die die Bereiche Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht betraf. Kernstück der Revision des Bundesrechts ist die Professionalisierung der Behördenorganisation. Neu muss die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzrechtbehörde*) eine Fachbehörde sein, die professionell arbeitet und interdisziplinär zusammengesetzt ist.

Die neue Behörde ist interkommunal orientiert. Wie beim Zivilstandsund Betreibungswesen wurden Kreise gebildet, um eine bestimmte Grösse der Behörde und eine entsprechende Fallzahl zu erreichen. Dafür bilden die Gemeinden Zweckverbände oder schliessen sich über einen Anschlussvertrag an eine andere Gemeinde an.

Unschön ist, dass sich der Bund sehr viel Zeit liess für seine eigenen Gesetzesanpassungen, gleichzeitig aber verfügte, dass die neue Organisation per 1. Januar 2013 in den Kantonen eingeführt sein müsse; das kennen wir ja bereits aus anderen Geschäften. Auf Anträge mehrerer Kantone für eine Verschiebung um ein Jahr ist der Bund nicht eingegangen. Deshalb mussten wir unter Zeitdruck die Gesetzesvorlage beraten, während gleichzeitig bereits Personal für die neuen Behörden eingestellt, Räume angemietet und die logistische Aktenübergabe vorbereitet wird. Das ist eigentlich ein unhaltbarer Zustand, für den wir den Bund ausdrücklich kritisieren.

Zurück zum Gesetzesentwurf: Die STGK ist mit dem vorgesehenen Bestand und der Zusammensetzung der KESB grundsätzlich einverstanden, auch wenn drei unterschiedlich ausgerichtete Minderheitsanträge zu Teilaspekten gestellt werden. Ich komme in der Detailberatung noch darauf zurück.

Relativ intensiv diskutiert wurde der Pikettdienst. Die Kommissionsmehrheit entschied sich für die Streichung von Paragraf 11, weil sie dieses Anliegen als Teil der operativen Aufgabe betrachtet, deren Organisation keiner speziellen gesetzlichen Regelung bedarf. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestimmung wird als Minderheitsantrag wieder eingebracht. Die KESB fällt ihre Entscheide im Regelfall mit mindestens drei Mitgliedern. Diese Entscheide können gerichtlich angefochten werden. Welches Gericht die erste Instanz sein soll, war die umstrittene Grundsatzfrage. Der Bund verlangt eine «gerichtliche Instanz», weshalb der Regierungsrat das Bezirksgericht vorschlug. Eine knappe Kommissionsmehrheit hat sich jedoch für den Bezirksrat als erste Instanz entschieden, der bereits heute für Rekurse gegen Entscheide der Vormundschaftsbehörden zuständig ist. Das heisst, der Bezirksrat würde bei Rekursen gegen Entscheide der KESB als gerichtliche Instanz amten, soweit sie nicht die fürsorgerische Unterbringung betreffen. Nur diese Fälle würden dem Bezirksgericht übertragen.

Ausschlaggebend für diesen Wechsel durch die Kommissionsmehrheit war, dass sich der Bezirksrat als bisherige Rekursinstanz für das Vormundschaftswesen bewährt hat und mit den entsprechenden rechtlichen Fragen in diesem Bereich sehr vertraut ist. Ausserdem haben sich die Vertreter des Bezirksrates in den Anhörungen vehement für diese Aufgabe eingesetzt, während zumindest einige der Bezirksgerichte zu verstehen gaben, dass sie sich nicht darum reissen.

Für die Kommissionsminderheit bedeutet die Aufteilung der Rekurse auf zwei erstinstanzliche Organe hingegen eine unnötige Verkomplizierung der Abläufe, weil für Rekurse gegen Entscheide für fürsorgerische Unterbringung dann doch das Bezirksgericht zuständig ist. Ausserdem soll der professionalisierten KESB eine Gerichtsinstanz gegenüberstehen, die ebenfalls professionell ist, und nicht der wohl weniger qualifizierte Bezirksrat. Wir schlagen Ihnen vor, die Grundsatzdebatte zu dieser Frage bei Paragraf 62a zu führen und dann die nötigen Folgeänderungen gesamthaft zu berücksichtigen.

Eine weitere heisse Diskussionsfrage waren die Kosten. Die Organisation der neuen Fachbehörde löst einen gewissen Anfangsaufwand aus. Ausserdem wird die Behörde in Zukunft um einiges mehr kosten. Bisher sind die Gemeinden allein für das Vormundschaftswesen aufgekommen. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit soll das im Grundsatz weiter festgehalten werden; dies insbesondere, nachdem die Gemeinden eine Kantonalisierung explizit abgelehnt haben. Eine Kommissionsminderheit beantragt jedoch, dass sich der Kanton für eine Dauer von fünf Jahren an den Mehrkosten der Gemeinden mit einem Pauschalbetrag beteiligt.

Im Namen der STGK beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur geänderten Vorlage 4830 und danke für die wohlwollende Unterstützung.

Ursula Moor (SVP, Höri): Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das wir heute beraten, hat seinen Ursprung in den Neuerungen des teilrevidierten Zivilgesetzbuches im Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindsrecht. Rund 100 Artikel im ZGB wurden grundlegend erneuert und zahlreiche Ausführungsbestimmungen sind neu erlassen worden. Das alte 100-jährige Vormundschaftsrecht wird durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht abgelöst. Dies zieht einen erheblichen Anpassungsbedarf in den Kantonen mit grossen Auswirkungen auf unsere bestehenden Behörden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vormundschaftswesen nach sich. Der Bundesrat hat am 12. Januar 2011 die Inkraftsetzung des neuen ZGB auf den 1. Januar 2013 beschlossen, obwohl sich der Kanton Zürich mehrfach für einen Inkraftsetzungstermin auf den 1. Januar 2014 ausgesprochen hat. Damit bleibt für den Erlass der Grundlagen und vor allem auch für den Aufbau der neuen Organisationen wenig Zeit. So mussten die Gemeinden bereits im letzten Jahr und damit vor Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten über die Kreisbildung und die Form der Zusammenarbeit entscheiden. Dies deshalb, weil die konkrete Organisation der Behörden, Ernennung der Mitglieder, Bereitstellung der Räume, Einrichtung der EDV, Organisation der Übernahme der Dossiers von den Vormundschaftsbehörden erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Unser Kommissionspräsident hat seinen Unmut über die sportliche Vorgabe des Bundes bereits ausgedrückt.

Im Zentrum der Revision steht die Professionalisierung der Behördenorganisation. So werden die heutigen, grossmehrheitlich auf Milizbasis tätigen 171 kommunalen Vormundschaftsbehörden aufgehoben und durch interkommunale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden fest ersetzt. Von der neuen Organisation mit regionalen KESB-Behörden verspricht man sich eine professionellere Bearbeitung der vormundschaftlichen Massnahmen. Wir alle wissen es, ein Gesetz ist immer nur so gut, wie die Behörden und Personen sind, die es vollziehen. An dieser Stelle darf deshalb auch erwähnt werden, dass die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden bisher auch gute Arbeit geleistet haben und dass die neue Organisation für die Gemeinden einiges kostenintensiver wird. Einmal mehr heisst das Zauberwort «Professionalisierung und interdisziplinäre Zusammenarbeit».

Für die SVP-Fraktion waren diese Vorgaben kein leichter Brocken, denn einmal mehr haben die Kantone das vom Bund Angeordnete zu vollziehen und die Gemeinden haben das vom Kanton Befohlene zu

übernehmen – getreu dem Motto «Die Letzten beissen die Hunde». Für die SVP-Fraktion gilt deshalb «So wenig wie möglich, so viel wie nötig». Für die Umsetzung der Bundesvorgaben ist also Augenmass angesagt, beispielsweise wenn es darum geht, die Anforderungen an die Mitglieder der neuen Behörde festzulegen. Augenmass ist auch mit Blick auf die Kosten der neuen Behördenstrukturen gefordert. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung werden wir uns zu den einzelnen Minderheitsanträgen noch äussern.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Schon im Dezember 2008 hat die Bundesversammlung die Änderungen im ZGB beschlossen, verabschiedet, besonders betroffen sind der Erwachsenenschutz, das Personenrecht und das Kindesrecht. Wie es auch schon Ursula Moor gesagt hat, ist das Vormundschaftsrecht mittlerweile 100 Jahre alt. Und es ist aus unserer Sicht die Zeit gekommen, dass man das 100-jährige Vormundschaftsrecht den neueren Zeiten anpasst. Es hat viele gesellschaftliche Veränderungen gegeben. Auch in den Anschauungen, bei der Erziehung und so weiter haben sich Änderungen ergeben. Darum macht es auch Sinn, dass das Gesetz angepasst wird und es ein eigenes Gesetz gibt und das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht entsteht. Es geht dabei zum Beispiel um den Schutz der Grundrechte, auch um die Selbstbestimmungsrechte – da spreche ich zum Beispiel von Patientenverfügungen – und auch um die Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist aber eine ganze Palette von Änderungen, die vollzogen werden.

Konkret vorgesehen sind die Verbesserung des Schutzes von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohn- und Pflegeheimen, Pflegeeinrichtungen, die Verbesserung des Rechtsschutzes im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung. Und besonders hervorzuheben ist eben die Professionalisierung der Behördenorganisation. Zukünftig wird im Kanton Zürich ein interkommunales Behördenmodell zur Anwendung kommen. Es kommt deshalb zur Anwendung, weil sich die Gemeinden in der Vernehmlassung mehrheitlich gegen eine Kantonalisierung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ausgesprochen haben. Darum gibt es jetzt ein interkommunales Modell.

Es ist auch so – und das ist häufig so –, dass die Professionalisierung auch eine Kostenerhöhung nach sich zieht. Es ist so, dass ja heute Milizbehörden die Vormundschaftsbehörde bilden, die das für ein Sitzungsgeld und eine Grundentschädigung machen. Zukünftig werden wir Fachpersonen anstellen, die eine Ausbildung mitbringen, die in

einem 80- oder 50-Prozent-Pensum angestellt sind und auch einen ihrer Ausbildung entsprechenden Lohn haben. Dies allein führt sicher schon zu Mehrkosten.

Dann hat es natürlich in der Beratung in der STGK verschiedene Diskussionen gegeben. Das stimmt, das hat auch der Präsident schon gesagt: Es ging dabei um die Festlegung des Rechtsmittelzuges. Kurz gesagt: Wollen wir den Bezirksrat als erste Beschwerdeinstanz oder das Bezirksgericht, wie es vom Regierungsrat beantragt wird? Dann hat natürlich das Finanzierungsmodell zu reden gegeben. Soll jetzt der Kanton sich an den Kostenbeteiligen, obwohl die Gemeinden explizit Wert darauf gelegt haben, dass genau diese Aufgabe in ihrem Schoss bleibt und sie damit auch weiterhin verantwortlich sind, so wie sie es heute schon sind? Das ist eine gewichtige Frage und dann natürlich die Einrichtung eines Pikettdienstes. Ist es notwendig, dass diese Organisationen, diese KESB einen Pikettdienst haben, oder nicht? Genügt es, wenn die Polizei einen Pikettdienst hat oder die Staatsanwaltschaft? Zu diesen Fragen werden wir natürlich in der Detailberatung mehr hören.

Andere Punkte, wie die Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder wenn es um den Beschäftigungsgrad der Behördenmitglieder ging, waren zwar auch Thema in der Kommission. Aber es ist schwierig, wenn sozusagen die Behörden schon bestellt und eingesetzt sind. Die Leute sind schon gewählt, Sie wissen, wann ihre Arbeit anfängt, wann sie ihren Arbeitsplatz beziehen können. Dann nochmals das Pensum zu ändern, scheint mir ein bisschen unverfroren und auch nicht lauter zu sein. Darum gibt es aus unserer Sicht an diesen Pensen nichts mehr zu ändern. Sie betragen 80 Prozent für die Präsidentin oder den Präsidenten und je 50 Prozent für die Mitglieder. Es ist auch sonst schwierig, auch wenn es um die Wahlbehörde geht. Die Leute sind auch schon gewählt, von wem auch immer jetzt. Aber sie sind gewählt. Und jetzt festzuhalten, dass ein anderes Wahlorgan zuständig sein sollte, ist zumindest im Moment schwierig. Würde das dann bedeuten, dass man nochmals die Leute neu wählen müsste?

Und damit komme ich auch zu diesem Punkt, der hier jetzt schon zweimal kritisiert wurde. Ich möchte es aber trotzdem nochmals sagen: Es ist schwierig, ein Gesetz zu beraten, wenn gleichzeitig das Gesetz schon umgesetzt wird und eigentlich alles vorbereitet ist, um es ab dem 1. Januar 2013 laufen zu lassen. Wir sitzen da stundenlang in den Kommissionen und beraten das Gesetz. Aber eigentlich müssen

wir ja auch wissen: Es ist schon sehr viel geschehen. Da können auch die Leute, die das jetzt umsetzen müssen, nichts dafür. Der Zeitdruck ist enorm. Der Regierungsrat hat ja auch versucht, in Bern noch eine Fristerstreckung zu ergattern, aber auch dies war uns nicht vergönnt. Hoffentlich wird das nicht zur Gewohnheit, wenn wir Gesetze zu beraten haben.

Die SP-Fraktion ist aber ganz sicher grundsätzlich der Meinung, dass wir auf dieses Gesetz eintreten. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Auch die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Vorlage zur kantonalen Neuorganisation und Professionalisierung des Vormundschaftswesens, insbesondere der neuen Behördenorganisation als Vollzug der ZGB-Änderung auf Bundesebene aus dem Jahre 2008 zu. Die Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes durch Fachbehörden, die professionell und interdisziplinär arbeiten, ist zeitgemäss. Und die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb von Kreisen, in der Regel Bezirkslösungen in Form von Zweckverbänden oder mittels Anschlussverträgen, ist sinnvoll. Insgesamt betrachten wir diese Vorlage als praxistaugliche Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, auch wenn sie grosse Auswirkungen für das politische Handeln und die Milizarbeit in den Gemeinden mit sich bringt. Die Gemeinden haben diese Neuorganisation nicht gesucht, nehmen sie doch die vormundschaftlichen Aufgaben bereits heute kompetent wahr. Dieser Tatsache tragen wir auch Rechnung, indem wir Kontinuität trotz Veränderungen begrüssen, wie dies beim Rechtsmittelinstanzenzug möglich ist.

Die drei Hauptdiskussionsthemen der STGK, die teilweise zu Änderungen der regierungsrätlichen Vorlage führten, beurteilen wir wie folgt: Wir unterstützen einen zweistufigen Rechtsmittelweg, wobei der Bezirksrat – wie heute – erste Beschwerdeinstanz bleiben soll. In zweiter Instanz soll das Obergericht zuständig sein. Wir unterstützen also den Antrag der Kommission und lehnen den Minderheitsantrag ab. Zweitens soll eine gesetzliche Vorgabe für die Organisation eines Pikettdienstes innerhalb eines Kreises als unnötig erachtet werden, so wie dies auch die Kommissionsmehrheit sieht. Eine Beteiligung des Kantons an den Kosten zum Aufbau der neuen Behördenorganisation, die den Gemeinden vom Kanton auferlegt wird, heissen wir gut und unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der Kommission. Weitere

Ausführungen zu diesen drei Themen werde ich in der Detailberatung machen.

Wie der Kommissionspräsident und meine Vorrednerinnen bereits festgehalten haben, monieren auch wir einmal mehr das Verhalten des Bundes, sich Zeit zu lassen für die eigene Gesetzgebung und anschliessend den Termin für die Inkraftsetzung so kurzfristig anzusetzen, dass die Kantone ihre Gesetzesanpassungen nur unter grösstem Druck erarbeiten können. Es kann ja wohl nicht sein, dass Präsidenten und Mitarbeiter der Spruchkörper bereits vertraglich verpflichtet werden, bevor ihr Anforderungsprofil in der Gesetzesvorlage verankert wird.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor ich das Wort nun weitergebe, begrüsse ich auf der Tribüne einen ehemaligen Ratskollegen und heutigen Statthalter der Stadt Zürich, Hartmuth Attenhofer, und eine stattliche Delegation von Verwaltungsmitarbeitenden meiner Heimatgemeinde Richterswil, die auf Einladung der KESB-Fachfrau Renate Büchi hier im Rathaus weilen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es geht hier und heute ums Eintreten und nur ums Eintreten. Mit dem Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geht es darum – das haben wir schon gehört –, die am 19. Dezember 2008 beschlossene Novellierung des ZGB nachzuvollziehen. Seit damals steht fest, dass die Neuerungen per 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen. Kernpunkt der Novelle ist die Professionalisierung der Behördenorganisation und ist die Professionalisierung der Behördenmitglieder. Im Lichte der Dringlichkeit und der Zielsetzung der Professionalisierung erarbeitete der Regierungsrat folgerichtig bereits 2009 ein kantonales Behördenmodell, dezentral in den zwölf Bezirken organisiert. So logisch, so konsequent und so sachgerecht dieser Lösungsansatz auch war und ist, so reflexartig und unüberlegt verwarfen ihn die Gemeindepräsidenten mit den mittlerweile sattsam bekannten Argumenten «Nichts Neues! Nichts Zentrales! Es lebe die Gemeindeautonomie!». Diese Ablehnung zwang den Regierungsrat, 2010 eine neue Vernehmlassungsvariante auf der Grundlage eines interkommunalen Behördenmodells auszuarbeiten. Dieses Modell ging vom Dezember 2010 bis März 2011 in Vernehmlassung und bewirkte einen unerhörten, um nicht zu sagen unsittlichen Druck auf unser Gesetzgebungstempo. Es bewirkte, dass

die Gemeinden ihre Organisationen und Behördenbestellungen bereits gestützt auf Bundesrecht, vorwegnahmen. Es bewirkte, dass faktisch überall Bezirkslösungen entstanden, einfach ein Jahr später. Und es bewirkte, dass unser Einführungsgesetz, so es dann verabschiedet ist, direkt ins Archiv gestellt werden kann.

Die Fraktion der Grünen ist für Eintreten, das Weitere erfolgt in der Detailberatung.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir werden heute keine Grundsatzdebatte führen, auch wenn wir das gerne würden, denn der Grundsatz wurde bereits in Bern gefällt: Der Bereich der Fürsorge wird professionalisiert. Wir haben hier nur noch ein Einführungsgesetz zu erlassen und können uns über grössere und kleinere Details streiten. Die neue Organisation wird – wie die alte – in einem sehr heiklen Bereich agieren, denn sie muss über Menschen entscheiden. Und solche Entscheide darf man sich nie leicht machen, selbst dann nicht, wenn die Ausgangslage leicht erscheint. Bei solchen Entscheiden ist die Erfahrung mindestens gleichbedeutend wie die Kenntnisse der theoretischen Grundlagen und Gesetze. Es bedarf der richtigen Mischung aus Distanz und Nähe. Weder dürfen die Entscheidungen von persönlicher Betroffenheit verfärbt sein noch dürfen sie so kalt sein, dass jede menschliche Nähe abhandenkommt. Aus diesem Grund haben wir hier ein Modell vorliegen, dass weder auf Gemeindestufe noch auf kantonaler Ebene angesiedelt ist. Auf Gemeindestufe wären die Fallzahlen oft zu klein, um in seltenen, aber doch vorhandenen Momenten die Erfahrung für die komplexen Fälle zu haben. Auf kantonaler Stufe hingegen wäre die Gefahr gross, dass vor allem ein grosses graues Gebäude entsteht, bei dem die Menschen als Menschen hineingehen und als Fallnummern herauskommen, wenn überhaupt. Die gewählte Kreisbildung für die Grösse hat aber auch einen Nachteil, den wir meistern müssen. Denn auf dieser Kreisstufe gibt es kein politisches Gegenüber. Nicht dass Politiker in die Einzelentscheide dieser Behörde eingreifen dürften oder gar sollten, aber nach wie vor setzt die Politik die Leitplanken derselben Entscheidung und bezahlt die beschlossenen Massnahmen auch, zumindest teilt sie das Geld dafür ein. Leider ist aber der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» hier wenig bis gar nicht umgesetzt. Aber wie gesagt, es geht um Entscheide für Menschen, und da darf Geld nur ein Aspekt sein und sicherlich nicht der alleinige, weshalb für uns der Entscheid zum Kreismodell der richtige ist.

Wie erwähnt, den Grundsatz hat Bern diktiert, und wir in der STGK und in den Fraktionen haben uns durch die zahlreichen Detailbestimmungen gewühlt und sind uns bis auf acht Punkte einig geworden. Von den acht sind die einen bedeutender als die anderen. Aber bevor wir aufgrund dieser Detailfragen Stürme heraufbeschwören, bedenken Sie eines: Egal, welche Variante am Schluss herauskommt, sie hat das Potenzial zu funktionieren. Ob diese Behörde einen Pikettdienst hat, der Chef ein 60-Prozent-Pensum haben darf oder die Übergangsfrist zehn Jahre beträgt, ist nebensächlich. Viel wichtiger, viel entscheidender ist, dass in diesen Behörden die richtigen Leute am richtigen Ort arbeiten, Menschen, die richtig dosieren können zwischen Distanz und Nähe, Härte und Milde, Gesetz und Mensch.

Die GLP ist für Eintreten.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird dem vorliegenden Gesetz ohne Begeisterung zustimmen. Das Gesetz regelt die Modalitäten im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auf durchaus akzeptable, praktikable Weise: Professionalisierung, Rationalisierung. Auf der anderen Seite, was uns weniger gefällt, ist die Tatsache, dass mit diesem Gesetz eine beträchtliche Kostenfolge programmiert ist. Für einzelne Gemeinden ist im Vergleich zu jetzt wahrscheinlich mit doppelten Kosten zu rechnen. Daran ist allerdings nicht der Kanton schuld, da er ja im Wesentlichen eidgenössisches Recht nachvollziehen muss. Und ausserdem noch ein ganz wichtiger Punkt: Bisher ist das Ganze eigentlich gut gelaufen. Das Milizsystem – mindestens in der Landschaft – hat sich absolut bewährt. Davon rücken wir jetzt ab. Wir sind noch überhaupt nicht überzeugt, dass das kommende Profi- und Expertenkonzept seine Mehrkosten durch steigende Qualität rechtfertigen wird.

Nun sind aber die Würfel gefallen. Die Faust im Sack zu machen, bringt es nicht. Wir werden eintreten und dem Gesetz zustimmen. Zu den Minderheitsanträgen werde ich bei Bedarf dann später Stellung beziehen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn ein neues Gesetz eingeführt werden soll, ist es immer wieder mal gut, sich zu fragen, ob es dieses Gesetz überhaupt braucht, wem es nützen und was es bewirken soll. Das Gesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde Ende 2008 von der Bundesversammlung verabschiedet. Das KESR an sich ist also ein

Bundesrecht und gilt für die ganze Schweiz. Und wie so oft, sind die Details nun von den Kantonen zu regeln. Und zwar hat diese Regelung auf Anfang 2013 zu erfolgen. Und wir sind es bereits gewohnt: Auch hier muss der Kanton Gas geben, damit er die Fristen des Bundes einhalten kann.

Mit diesem Gesetz wird ein ganz sensibler Bereich unserer Gesellschaft geregelt. Es geht um den Schutz von Schutzbedürftigen. Es sollen Menschen in spezifischen Schwächezuständen geschützt werden, unter ganz bestimmten Umständen sogar zulasten ihrer persönlichen Freiheit. Selbstbestimmung und Freiheit, das sind die zwei Pole, die in jedem von uns hin und her schwanken. Mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurde versucht, beiden Pole, beide Bedürfnisse gebührend zu berücksichtigen. Das Recht auf Selbstbestimmung soll gestärkt werden, behördliche Massnahmen sollen massgeschneidert, differenziert erfolgen und im Erwachsenenschutz wurde eine neue Begrifflichkeit eingeführt. Die Interessen von urteilsunfähigen Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen sollen gestärkt werden und Massnahmen müssen neu von einer Fachbehörde angeordnet und überprüft werden, der KESB. Wenn wir heute vom Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht legiferieren, scheint es mir deshalb wichtig, dass wir uns über die Zielsetzung dieses Gesetzes an sich im Klaren sind. So viel Freiheit wie möglich, so viel Schutz wie nötig. Und dies alles soll gerecht, angemessen, professionell und rasch geschehen.

Eine besondere Rolle in diesem ganzen Gefüge kommt der KESB zu. Sie hat weitreichende Entscheidungen zu treffen. Sie muss in komplexen Situationen die nötigen Entscheidungen treffen und darüber wachen, ob ihre Anordnungen auch korrekt umgesetzt und vollzogen werden. Bisher war der Kindes- und Erwachsenenschutz fest in den Sozialbehörden der einzelnen Gemeinden verankert. Und dieses System hat in den allermeisten Fällen auch gut funktioniert. Es gab eine breit angelegte Diskussion darüber, ob diese neue gemeindeübergreifende Fachbehörde wirklich nötig sei. Sehr schnell verlief die Diskussion in den gewohnten Bahnen, Laiengremium gegen Spezialisten. Was ist besser, was ist effizienter, was ist billiger, was ist volksnäher? Leider hörte ich in der ganzen Diskussion die eine Frage nie: Welche Form der Behörde dient dem Betroffenen am besten? Nun, Sie selbst können es in einem Selbstversuch ja ausprobieren. Stellen Sie sich einmal vor, Sie müssen zu einer Operation. Wer soll bei Ihnen die Narkose durchführen? Der freundliche Schreiner von nebenan, der volksnah und billig ist, oder die Anästhesistin, die Sie zwar nicht kennen, die wohl auch teurer ist, von der Sie aber wissen, dass Sie eine Fachausbildung absolviert hat und sich für ihren anspruchsvollen Job qualifizieren musste. Wenn es um die Reparatur von einem Auto geht, um die Finanzierung einer Hypothek oder den Bau eines Hauses, in fast jeder Lebenslage nehmen wir mit einer Selbstverständlichkeit die Hilfe von Fachleuten in Anspruch und diskutieren nicht einmal darüber, ob der nette Kollege von nebenan dieses Geschäft nicht billiger machen könnte. Und ausgerechnet dann, wenn es darum geht, die Rechte und Interessen von den Schwächsten unserer Gesellschaft zu wahren, entbrennt eine Diskussion über die Interessenvertretung, ob es dazu Fachleute brauche oder nicht.

Die Beratung in der Kommission zum Einführungsgesetz auf Ebene Kanton konnten wir von der EVP nur aus der Distanz beobachten und mitverfolgen, dafür mit umso grösserem Interesse. So mussten wir feststellen, dass sich die Diskussion in der STGK vor allem um die Fragen «Pikettdienst, Rekursinstanz, Abgeltung an die Gemeinde» drehten. Leider wurde die Chance verpasst, die vorhandenen Ungenauigkeiten am Gesetz an sich zu präzisieren. So schreibt zum Beispiel das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vor, dass urteilsunfähigen Menschen in einem Pflegeheim die freie Arztwahl zugestanden wird. Für urteilsfähige Heimbewohner gilt aber nach wie vor, dass man eine eingeschränkte Arztwahl anbieten kann; ein Unsinn an sich. Auch der Umgang mit Freiheitsbeschränkung gegenüber urteilsfähigen Menschen ist im Gesetz lückenhaft geregelt. Oder die Verwaltung der gesetzlichen Vertretungsrechte und der Umgang mit zerstrittenen Angehörigen bleiben nach wie unklar. Einmal werden auch hier die Gerichte erst Klarheit schaffen müssen.

Die EVP begrüsst die Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und wird bei der Beratung über das Einführungsgesetz Eintreten stimmen. Zu den für uns wichtigen Punkten werden wir uns dann in der Debatte äussern.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bedeutet für die Organisation der Gemeinden einen grossen Einschnitt im Bereich des Vormundschaftswesens. Ob die Professionalisierung die erwarteten Verbesserungen bringen wird, wird sich zeigen. Für die Gemeinden bedeutet das neue Gesetz, dass ihr Vormundschaftswesen ausgelagert wird und sie mit höheren Ausgaben für

die Organisation rechnen müssen. Da die Aufgaben immer komplexer werden, machen neue Strukturen und das neue Gesetz Sinn. Die BDP ist für Eintreten und wird zu den einzelnen umstrittenen Paragrafen im Detail voraussichtlich an einer nächsten Sitzung Stellung nehmen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es wird an der nächsten Sitzung der Fall sein, Stefan Hunger, da kann ich Sie beruhigen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nachdem mein Vorredner aussergewöhnlich kurz war, darf ich vielleicht etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Wir befinden uns an der Schwelle von der Vormundschaftsbehörde zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Das Wort «Vormundschaftsbehörde», kurz VB genannt, löst in vielen Menschen starke Emotionen aus. Die VB entmündigt, setzt zum Beispiel für Geisteskranke oder Geistesschwache oder Menschen, die unter Trunksucht leiden, Vormunde ein und ordnet fürsorgerische Freiheitsentziehungen an. Wer mag in unserer freiheitsliebenden Zeit diese Reizwörter noch hören? Mit der VB will man, wenn immer möglich, nichts zu tun haben. Es sind immer die anderen, welche sie brauchen, zum Beispiel die demente ältere Person, die immer noch zu Hause in der eigenen Wohnung lebt und um die sich doch längst jemand kümmern sollte, damit endlich Ruhe einkehrt und die Nachbarn nicht mehr die Verantwortung tragen müssen. Es sind die benachbarten Eltern, die ihre Aufsicht über die eigenen Kinder so schlecht wahrnehmen, sodass endlich Kinderschutzmassnahmen ergriffen oder den Eltern gar das Sorgerecht entzogen werden soll. Ähnlich wie die Polizei ist die VB sehr wichtig und für einen gut funktionierenden Sozialstaat nötig. Wo familiäre oder freiwillig bestehende Strukturen nicht mehr ausreichend sind, muss der Staat eingreifen und nach Bedarf intervenieren.

Nach 101 Jahren VB wird nun ab 1. Januar 2013 neu die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, kurz KESB genannt, tätig sein. Mit dem neuen Recht wird der Schutzgedanke aufrechterhalten. Es sind jedoch die meisten Reizwörter abgeschafft worden. So wird es den Vormund nur noch für Kinder geben, die nicht unter elterlicher Sorge stehen, währenddem es für Erwachsene nur noch den Beistand gibt. Die umfassende Beistandschaft entspricht inhaltlich jedoch der bisherigen Vormundschaft. Aus der fürsorgerischen Freiheitsentziehung wird die fürsorgerische Unterbringung. Haben wir es also mit altem Wein in

neuen Schläuchen zu tun? Nicht ganz, das neue Recht überzeugt vor allem, wo es die Selbstbestimmung stärkt und dadurch auch die Subsidiarität fördert. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Vorsorgeauftrags und der Einführung des gesetzlichen Vertretungsrechts für Ehegatten.

Weniger überzeugend sind die Bestimmungen, bei denen man davon ausgeht, es bestände ein weitergehender Regelungsbedarf zum Schutz von Menschen in Heimen und Kliniken. Offen ist auch, ob die aus der Sicht des Gesetzgebers vorgesehenen massgeschneiderten Massnahmen praxistauglich sind oder schon bald durch standardisierte Massnahmen ersetzt werden. Über dem neuen Recht steht aber vor allem ein Leitgedanke, der mindestens im Kanton Zürich zu einem neuen Reizwort geworden ist: die Professionalisierung der Behördenorganisation. Da gab es doch immer wieder Einzelfälle, die medial aufgeheizt worden sind und die Politiker veranlassten, endlich die im Milizsystem tätige Laienbehörde abzuschaffen und durch die hauptsächlich beruflich tätige Fachbehörde zu ersetzen. Dazu kann man einfach sagen, dass es die eigentliche Laienbehörde im Kanton Zürich kaum mehr gibt und bereits heute viele Vormundschaftsbehörden auf freiwilliger Basis interdisziplinär zusammengesetzt sind und gute Arbeit leisten. Es sind verhältnismässig wenige Fälle, die zu berechtigten Beanstandungen führen. Und es muss aufgrund des Umstandes, dass auch weiterhin Ermessensentscheide zu fällen sind, davon ausgegangen werden, dass es diese Fälle auch bei der KESB geben wird.

Nun werden also anstelle der gemeindeeigenen VB in jedem Bezirk ein bis zwei KESB als interkommunale Fachbehörden aufgebaut und für die Behörden und die Verwaltung die nötige Infrastruktur bereitgestellt. Für die Zentralisierung und Professionalisierung werden zulasten der Gemeinden jährlich wiederkehrende Mehrkosten in zweistelliger Millionenhöhe anfallen. Gleichzeitig nehmen der Einfluss der Gemeinden und auch die Bürgernähe ab. Wo vorher gemeindeeigene Verantwortungsträger bedeutungsvolle Entscheide fällten, wird künftig eine wahrscheinlich doch recht anonyme und ausschliesslich aus Akademikern bestehende KESB über persönliche Schicksale entscheiden. Wir wagen die Einschätzung, dass es nicht besser wird, aber es wird sicherlich teurer. In den Vormundschaftsbehörden und Vormundschaftssekretariaten gibt es heute viele Fachleute, die grosse Erfahrung haben, aber vielleicht nicht über die nötigen akademischen Titel verfügen, welche das neue EG KESR für KESB-Mitglieder fordert. Diese Leute werden in den KESB fehlen. Umso wichtiger ist es,

dass mit dem Bezirksrat als erste Rechtsmittelinstanz ein kompetentes und kostengünstiges Gremium erhalten bleibt, das mit dem Aufgabenbereich bestens vertraut ist und eine sowohl sachgerechte als auch menschengerechte Rechtsprechung gewährleistet.

Auf unsere Minderheitsanträge und die übrigen Minderheitsanträge werden wir später im Detail eingehen. Zwei unserer Minderheitsanträge zielen darauf ab, auch weiterhin praxistaugliche, erfahrene Behördenmitglieder zu erhalten, die sich die geforderte Qualifikation durch eine entsprechende Weiterbildung aneignen können. Ein dritter Minderheitsantrag hat die Zielsetzung, das Verursacherprinzip stärker anzubinden und die durch die gewünschte Professionalisierung anfallenden Mehrkosten nicht einfach der öffentlichen Hand aufzubürden. Das vorliegende EG KESR ist grundsätzlich nicht bestritten und muss, da es die Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht braucht, umgesetzt werden. Hingegen soll bei der Behandlung der Minderheitsanträge beachtet werden, dass die vor allem von der linken Seite und von der Regierung gewünschte Professionalisierung mit Mass und Ziel und nicht exzessiv umgesetzt wird. Denn die bisherigen Vormundschaftsbehörden im Kanton Zürich arbeiten mit Ausnahme von Einzelfällen bereits heute professionell, gut und vor allem auch kostengünstig.

Die EDU beantragt Ihnen Eintreten.

Gregor Rutz (SVP, Küsnacht): Gestatten Sie mir doch noch eine kritische Fussnote zu dieser Debatte. Kollegin Ursula Moor hat es bereits vorweggenommen, wir werden zustimmen. Aber wir stimmen nicht zu, weil es ein Wunsch oder eine Herzensangelegenheit von uns wäre, dieses Gesetz zu ändern. Wir stimmen zu, weil wir müssen.

Bereits 2004 bin ich, damals noch auf Bundesebene, zum ersten Mal mit dieser Gesetzesrevision befasst gewesen, und wir haben bereits damals gesagt, dass wir die Notwendigkeit, ein 100-jähriges Gesetz, das sich an sich in den meisten Belangen bewährt hat, zu ändern, dass wir diese Notwendigkeit nicht sehen. Das Bundesparlament hat dann trotzdem anders entschieden und jetzt stehen wir einfach vor der Situation, dass wir das, was beschlossen worden ist, im Kanton auszuführen haben. Dass wir in der Kommission darüber sprechen mussten, ob man allenfalls sogar Notrecht anwenden müsse, wenn es nicht allen Gemeinden gelingen würde, sich in einem Zweckverband oder einem Anschlussvertrag entsprechend zu organisieren bis zur nötigen Frist,

ist etwas absurd und zeigt, was für eine Kuriosität diese Situation durchaus beinhaltet.

Wenn wir hier am Montagmorgen Gesetzgebung betreiben, sollten wir das ja im Hinblick darauf machen, etwas an der Situation zu verbessern, die Abläufe effizienter zu gestalten, Qualität zu steigern oder allenfalls auch Kosten zu senken. Ob das mit diesem Gesetz eintritt, darf bezweifelt werden. Ob die Qualität besser wird, weiss ich nicht. Ob eine professionelle Organisation besser ist als die bisherige Milizsituation, weiss ich nicht. Ob die Abläufe schneller werden, wissen wir nicht, und ob es weniger Fälle werden, erst recht nicht. Das einzige, was wir wissen, ist: Die Kosten werden massiv steigen; das bestreitet niemand. Und vor diesem Hintergrund einer solchen Vorlage zustimmen zu müssen, ist – wenn ich mir dieses Urteil erlauben darf – doch etwas traurig. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun wird das Wort aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Justizdirektor, Regierungsrat Martin Graf. Er musste ja lange auf diesen Moment warten heute Morgen.

Regierungsrat Martin Graf: Solche Schicksalsschläge gibt es. Dass man halt manchmal einen Morgen dasitzt und zuhört, ist ja auch nicht schlecht, ich konnte einige Dinge erledigen (Heiterkeit). Also nicht zum Geschäft natürlich.

Jedenfalls so als 400-Meter-Läufer würde ich sagen: Ich komme aus der Zielkurve in die Zielgerade. Und die Muskeln werden heute nicht mehr sauer auf der Zielgeraden, denn wir brechen ja ab um 12.00 Uhr, ich hoffe, ich bin dann fertig. Wir können dann etwas erholt noch die letzten Meter laufen am nächsten Montag und hoffentlich dann die erste Lesung vollziehen.

So oder so, das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tritt auf den 1. Januar 2013 unwiderruflich in Kraft. Der Bundesrat hat es ja abgelehnt, auch noch im letzten Moment, auf allfällige Fristerstreckungen – auch aus dem Kanton Zürich – einzutreten. Verschiedene Kantone und auch bei uns gewisse Bezirke waren auch froh – das muss ich nicht unerwähnt lassen –, dass man vorwärts macht und diesen Zug drin lässt. Es lohnt sich also nicht gross, über Alternativen nachzudenken. Und ob Gesetzesentwicklungen Herzensangelegenheiten sein sollen oder sind, das bleibt einmal dahingestellt. So schlecht

ist dieses Einführungsgesetz nicht, Gregor Rutz hat ja persönlich mit dazu beigetragen. Damit wird jedenfalls in acht Monaten der Grundstein dafür gelegt sein, dass wir das 100-jährige Vormundschaftsrecht ablösen, dass im Kanton Zürich sämtliche Vormundschaftsbehörden auf den 1. Januar 2013 entlassen werden sozusagen und sie auf einen Schlag in etwa elf Kreise überführt werden. Das heisst, dass im letzten Quartal 2012 etwa 22'000 Dossiers die Hand ändern. Bei den Dossiers ist etwa die Hälfte in den Städten Winterthur und Zürich geführt. Dort ändert nicht sehr viel, bei den übrigen Gemeinden hingegen doch sehr viel mehr. Dort gibt es eine vollständige Neuorganisation. Die Vormundschaftsbehörden werden, wie gesagt, aufhören und die Kindesund Erwachsenenschutzbehörden die Arbeit von ihnen übernehmen.

Es gibt also dort einiges zu tun. Die Vorbereitungen sind im Gange. Die Organisationsstruktur der vermutlich elf Kreise ist nicht überall dieselbe: teilweise Zweckverbände, teilweise Anschlussverträge. Die meisten Leiter dieser Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind bereits rekrutiert, haben zum Teil bereits ihre Arbeitsverträge. Die weiteren Mitglieder des Verwaltungspersonals und der Behörden werden rekrutiert und im zweiten Halbjahr laufend eingestellt. Bereits sind Mietverträge abgeschlossen mit Büros, mit Büromöglichkeiten, Büroräumlichkeiten. Es ist also einiges schon im Gange, im Prinzip schon vorgezogen worden.

Unter dem Dach der Sozialvorstände-Konferenz fanden Informations-Nachmittage für die Betroffenen statt. Unter der Aufsicht der Bezirksräte laufen jetzt Vorbereitungsgespräche für die Aufbereitung der Dokumente, der Dossiers, und für die Übergabe derselben im letzten Quartal. Das betroffene Verwaltungspersonal in den Gemeinden muss über seine Zukunft nachdenken, mit oder ohne Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sie sehen also, der ganze Kanton steckt bereits mitten in dieser Generalstabsübung. Es führt kein Weg mehr daran vorbei, das ist vielleicht auch ein bisschen unschön für diese Gesetzesberatung hier drin, aber das Schiff lässt sich nicht mehr aufhalten. Und ich muss sagen: Gott sei Dank. Hätten nämlich die Gemeinden mit dieser Reorganisation zugewartet, bis das Gesetz unter Dach und Fach ist, dann hätten wir den 1. Januar 2013 nie mehr einhalten können und wären konfrontiert mit nichtigen Beschlüssen von Vormundschaftsbehörden und entsprechenden Rechtsmittelverfahren, ein totales Chaos.

Das vorliegende Gesetz muss also in den nächsten Wochen und Monaten in Kraft gesetzt oder mindestens durchberaten werden, damit es

auf den Zeitpunkt hin in Kraft gesetzt werden kann - «ghaue oder gschtoche». Und es hat natürlich auch ein bisschen einen Vorteil, wenn einiges schon im Gang ist. Wir haben nämlich bereits in der Vorberatung in der STGK feststellen können, dass gewisse Erkenntnisse aus dieser Umstellung in die Beratung einfliessen konnten. Es ist natürlich unschön, wenn die Gemeinden ohne wirkliche Rechtssicherheit bereits erhebliche Vorarbeit leisten, bereits finanzielle Vorleistungen erbringen und faktisch schon auf Zusehen hin Leute einstellen; das muss man sagen. Aber immerhin, ich denke, das vorliegende Gesetz, dieses vorliegende Vorhaben hat halt im Kanton Zürich etwas mehr Zeit gebraucht, eine Zusatzschlaufe einlegen müssen, die sich aber aus der Sicht der Dinge tatsächlich gelohnt hat. Das Einführungsgesetz ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Regierung, aber, denke ich, auch aus der Sicht der vorberatenden Kommission, eine kompakte Vorlage, die offenbar auch breite Akzeptanz findet. Dazu, denke ich, hat auch die konstruktive Debatte in der STGK beigetragen, und ich möchte der STGK wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt und im Generalsekretariat für die Unterstützung sehr herzlich danken.

Nach Abschluss dieser Gesetzesvorberatungen sind wirklich nur noch etwa zwei Differenzen zwischen der Regierungsmeinung und der Mehrheitsmeinung der STGK verblieben, es betrifft den Pikettdienst und den Rechtsmittelzug. Auf diese komme ich dann im Rahmen der Detailberatung zu sprechen.

Zum Schluss danke ich dem Präsidium für die rasche Aufnahme der Vorlage auf die Traktandenliste und ich hoffe sehr, dass wir das Ziel, eben das Ziel des 400-Meter-Laufes, so erreichen können, dass das Gesetz vor den Sommerferien verabschiedet werden kann. Dann haben auch die Gemeinden, die Bezirke ihre Rechtssicherheit. Ich bin zuversichtlich und danke vielmals für die Aufnahme.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die Detailberatung – das hat Regierungsrat Martin Graf schon angetönt – werden wir am kommenden Montag abhalten.

Die Beratungen der Vorlage 4830a werden abgebrochen.

#### Verschiedenes

### Rücktritt aus der Kommission für Staat und Gemeinden von Heinz Kyburz, Männedorf

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der STGK von Heinz Kyburz.

Ich ersuche den Kantonsrat, mich mit Ablauf dieses Amtsjahres aus der Kommission für Staat und Gemeinden, STGK, zu entlassen, da ich als Nachfolger von Stefan Dollenmeier für die Geschäftsleitung nominiert worden bin.

Besten Dank im Voraus und freundliche Grüsse, Heinz Kyburz, EDU-Kantonsrat.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Volkswirtschaftslehre an der Universität Zürich: Sicherstellung der Relevanz in der Forschung und von Pluralismus und Wissenschaftlichkeit in der Lehre

Dringliches Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Steuerbelastungsmonitor
   Interpellation Stefan Feldmann (SP, Uster)
- Sponsoring an der Universität Zürich
   Interpellation Moritz Spillmann (SP, Ottenbach)
- Irrungen und Wirrungen rund um die Realisierung des Seeuferwegs zwischen Wädenswil Giessen und Richterswil Anfrage Renate Büchi (SP, Richterswil)
- Lärmschutzmassnahmen auf der A1-Umfahrung rund um Winterthur

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Sicherheit bei den VBZ
 Anfrage Peter Ritschard (EVP, Zürich)

## - Umsetzung der Städte-Initiative im Kanton Zürich

Anfrage Michèle Bättig (GLP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 23. April 2012

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. April 2012.